



sophia-jacoba

Europa wird zwar keinen Mangel an Erdöl leiden, wird es aber teuer bezahlen müssen. Abgesehen von höheren Preisen wird es aber noch andere Folgen haben, nämlich ein stärkeres Zurückgreifen auf andere Energiequellen, in erster Linie auf Naturgas, das im Augenblick in Westeuropa reichlich zur Verfügung steht, dann auf die Kernenergie . . .

Schließlich bekommt auch die Kohle eine neue Chance. Sie erweist sich immer mehr als der Sicherheitsfaktor, auf den keine Gemeinschaft wie die EWG verzichten kann. Die Kalkulationen sind revisionsbedürftig. Vor dem Heizöl-Preisaufruf betragen die Kosten pro Mio. cal in Belgien 100 bfrs für Naturgas, 125 bfrs für Kohle, 140 bfrs für Erdöl. Steigt sein Preis nun um 20 %, erhöhen sie sich auf fast 170 bfrs und weiter, wenn die mit den Ursprungsländern ausgehandelten Preisaufschläge nach und nach in Kraft treten.

„La Libre Belgique“

Falls die Kohlenförderung in Westeuropa weiter planmäßig verringert wird (also ganz abgesehen von den durch Streiks bewirkten zusätzlichen Produktionsverlusten), werden die Kokskohlenlieferungen aus den USA, der UdSSR und Osteuropa entsprechend gesteigert werden müssen. Bei einer „normalen“ jährlichen Eisenmehrerzeugung von 4 bis 5 % wird man nämlich künftig, selbst bei einer weiteren Reduzierung des Kokseinsatzes in den Hochöfen, 2 bis 3 % Koks pro Jahr mehr benötigen. In diesem Zusammenhang richtete die UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in Genf eine Warnung an die westeuropäischen Regierungen, zu berücksichtigen, daß im Falle der Weiterführung der bisherigen Kohleschrumpfungspolitik die genannten potentiellen Lieferanten auch den steigenden Binnenbedarf ihrer eigenen Länder decken müssen und daß es andererseits Japan verstanden hat, durch langfristige Kontrakte den Großteil der auf dem Weltmarkt verfügbaren Kokskohle zu sichern . . . Absatzmäßig sind mittelfristig zwei Märkte am wichtigsten für die europäische Kohle: Kraftwerke und Kokereien. Während 1967 57 % aller Steinkohlenlieferungen von diesen beiden Verbrauchssektoren aufgenommen wurden, werden dies nach der ECE-Schätzung 1980 78 % sein. In Westeuropa wird bis 1975 ein Rückgang des Kohleanteils an der Stromerzeugung auf 30 % (1967: 42,5 %) vorausgesagt, in Osteuropa eine leichte Verbesserung auf 79 oder 80 %. Immerhin hält es die ECE für möglich, daß der Kohleverbrauch auch in den westeuropäischen Kraftwerken aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus sozialen sowie regionalen Gesichtspunkten geschützt und unterstützt werden wird. Mengemäßig haben sich die Kohlelieferungen an die europäischen Kraftwerke in den letzten 12 Jahren ohnedies verdoppelt und werden voraussichtlich in Westeuropa um 2,3 %, in Osteuropa um 8,7 % jährlich ansteigen. Dies bedeutet, daß die hauptsächlichen Kohleproduzenten Westeuropas 1975 insgesamt 235 (1967: 196,5) Mio. t Stein- und Braunkohle liefern werden müssen. In Europa (außer UdSSR), der UdSSR und in den USA sind die Wärmekraftwerke die wichtigsten Kohleverbraucher . . . Als Folge der wachsenden Anspannung in der Versorgung mit flüssigen und gasförmigen Energien ist es auf der ganzen Welt – vor allem in den USA, in Kanada, Australien und Südafrika – zu einem Erwachen des Kohlenbergbaus gekommen. In einigen dieser Länder wird die Umwandlung von Kohle in Kohlenwasserstoff forciert. Besonders typisch ist die Lage in den USA, wo die Kohlenförderung unter dem Wettbewerbsdruck von Erdöl und Erdgas 15 Jahre lang schwere Absatzverluste hinnehmen mußte, die aber heute fast völlig ausgeglichen sind.

„Europäisches Informationsbüro für Kohlefragen“

Für den Fall, daß die Erdölversorgung Westeuropas durch einen Lieferstopp der Länder des Mittleren Ostens unterbrochen würde, seien die USA nicht in der Lage, mit Material aus der eigenen Reserve auszuweichen. Wie der demokratische Politiker Henry Bellmon am 9. Februar vor dem Senat ausführte, sei die Förderkapazität in den USA bereits jetzt praktisch voll ausgelastet. Aus diesem Grunde hätten jegliche Rohölexporten aus den USA nach Westeuropa unverzüglich Rationierungsmaßnahmen im eigenen Lande zur Folge.

„VVD Montan“

Titelbild:
Eine Mitarbeiterin unserer Verwaltung.
Foto: M. Frank

	Seite
Vom Energiemarkt	2
Kraftwerk West in Betrieb	3
Aus dem Betriebsgeschehen	4
Im Scheinwerfer . . .	
Chronik der Besuche	6
Arbeitsdirektor Schmitz 60 Jahre	7
Dank und Anerkennung unseren Jubilaren	8
Aus der Arbeit der Ausbildungsabteilung	
Ein Wochenende in der Eifel	9
Uns kommt es auf Ideen an	10
Seminar für Führungskräfte	11
Urlaub auf Mallorca	13
Hier spricht die Sicherheitsabteilung	14
Neue Jugendvertreter gewählt	
Ein gelungenes Fest	15
Verbesserte Leistungen der Bundesknappschaft	16
Neue Ordnung im Verkehr	19
Herzliche Glückwünsche	
Ein Tip für vermögenswirksame Leistungen	
Kindergeld beantragen	20
Familiennachrichten	21
Blick über den Gartenzaun	22
Betriebliche Verkehrszeichen	23

Herausgeber: Gewerkschaft Sophia-Jacoba
Steinkohlenbergwerk in Hückelhoven,
Bezirk Aachen

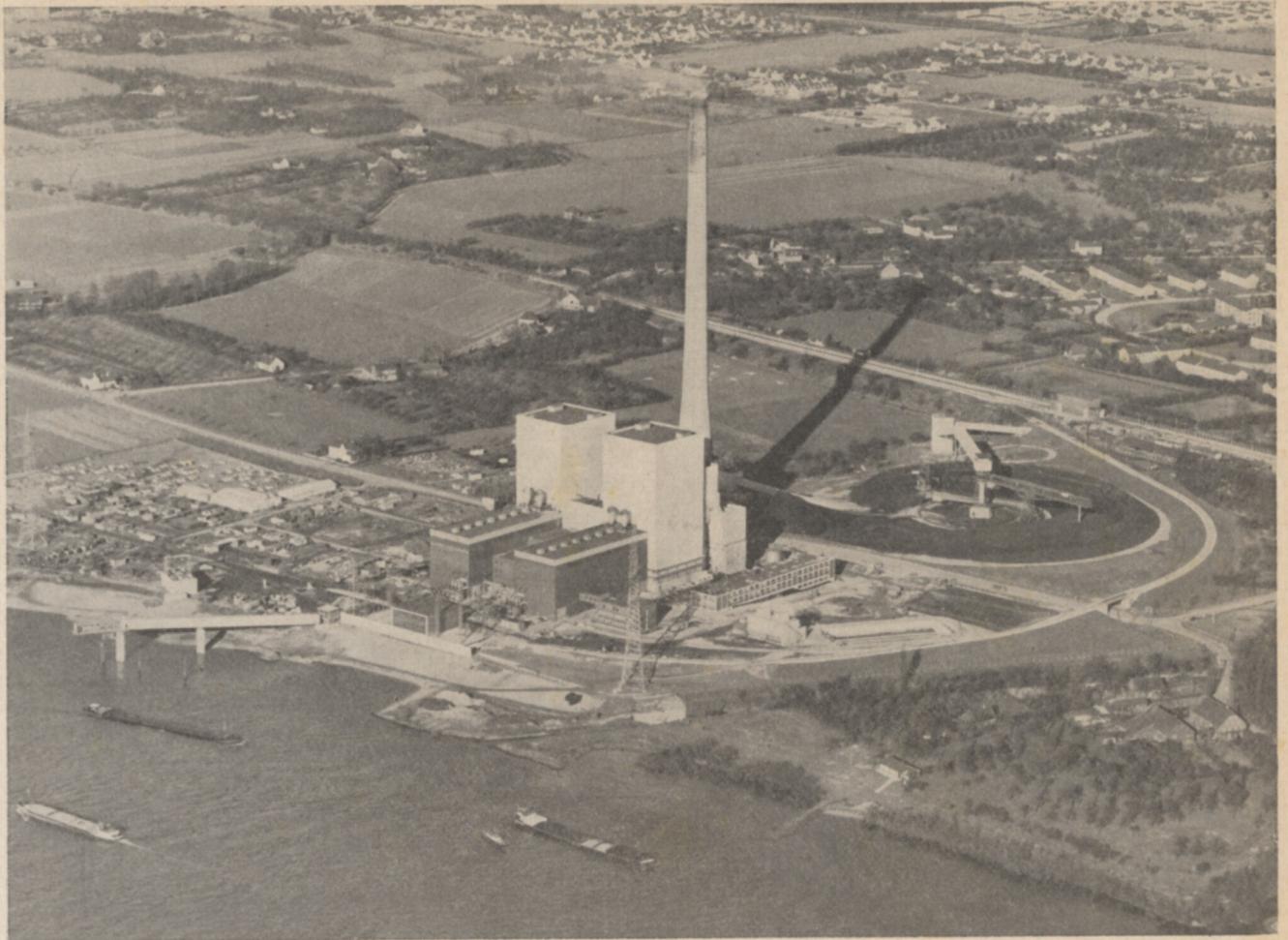
Redaktion: Ernst Machnik

Druck und Klischees: Laupenmühlen & Dierichs,
Bochum

Nachdruck nur mit Genehmigung der
Herausgeber gestattet

Anschrift der Redaktion: 5142 Hückelhoven –
Gewerkschaft Sophia-Jacoba – Fernruf 40 81

Fotos: Luftbild M. Frank (freigegeb. Reg.-Präs.
Münster, Nr. 187/71), T. Netten (1), W. Schabik
(1), A. Rütten (1), H. W. Müller (1), H. Bruns (3),
E. Machnik (1).



Kraftwerk West in Betrieb

Mit dem Beginn des neuen Jahres wurde das modernste deutsche Steinkohlenkraftwerk, das Gemeinschaftskraftwerk West, in Voerde (Kreis Dinslaken) in Betrieb genommen. Die Stromerzeugung hat zunächst in dem rechten der beiden auf dem Bild erkennbaren Blöcke begonnen, nachdem der seit Anfang November laufende Probebetrieb erfolgreich abgeschlossen worden war. Der zweite Block wird wahrscheinlich im April oder Mai in Betrieb gehen.

An der Kraftwerksleistung von 700 000 kW sind drei Gesellschaften beteiligt, nämlich die Steinkohlen-Elektrizitäts AG, die Harpener Bergbau AG und die Gewerkschaft Sophia-Jacoba. Der Anteil der STEAG hat sich erhöht, weil auf sie die der Ruhrkohle AG zustehenden Beteiligungen übergegangen sind. Auch unser Anteil ist von ursprünglich 25 000 kW auf 75 000 kW gestiegen. Wir haben nämlich von der Concordiaberg AG 50 000 kW im Wege eines Pachtkaufes erworben.

Durch unsere Beteiligung an dem Kraftwerk haben wir mehrere Vorteile. Bisher mußten wir unseren erheblichen Eigenbedarf durch Stromkauf decken. Nunmehr erhalten wir den Strom billiger und liefern außerdem ca. $\frac{2}{3}$ des in unserem Kraftwerksanteil erzeugten Stromes an das RWE, also in das öffentliche Netz, auf der Basis langfristiger Verträge. Wir haben ferner einen sicheren Absatz von ca. 100 000 t Mittelgut pro Jahr. Diesen Absatz hätten wir uns zwar auch durch den Bau eines eigenen Kraftwerkes verschaffen können, jedoch wären die Stromerzeugungskosten viel höher gewesen als bei einer Beteiligung an einem Großkraftwerk.

Das Kraftwerk liegt direkt am Rhein. Dieser Standort wurde gewählt, weil man das Kühlwasser aus dem Rhein pumpen kann, einen günstigen Bahn- und Straßenanschluß sowie einen guten Bauplatz vorfand und schließlich sich auch an ein nahegelegenes Stromnetz anschließen konnte.

Unsere Kohle wird in geschlossenen Zügen von 1300 t angeliefert und auf dem kreisförmigen Lagerplatz, der im Mittelgrund des Bildes zu erkennen ist, gelagert. Dieser Platz hat einen Außendurchmesser von 180 m und eine Lagerkapazität von 200 000 t. Pro Stunde können 1300 t entladen werden. Über die in der Bildmitte sichtbare Bandstraße gelangt die auf dem Lagerplatz mit den anderen Kohlenarten und -sorten vermischte Kohle in die beiden weißen, 75 m hohen Kesselhäuser, die vor dem 251 m hohen Kamin gebaut wurden.

Auf einer Heizfläche von 48 000 qm werden bis zu 1 200 000 t Kohle pro Jahr verfeuert. Durch die freierwirdende Energie verdampft das Wasser. Der Dampf treibt die beiden Turbinen von je 350 000 kW an. Diese Turbinen und die Generatoren befinden sich in den langgestreckten Maschinenhäusern, die vor den Kesselhäusern zu sehen sind. Der Dampf wird anschließend durch Wasser wieder abgekühlt, das aus dem Rhein – bis zu jährlich 75 000 cbm – entnommen wird. Die bei der Verbrennung zurückbleibende Kesselasche wird über die in der linken Bildmitte erkennbare weiße Verladebrücke in Rheinschiffe gekippt und anderen Verwendungszwecken zugeführt.

Aus dem Betriebsgeschehen

Im Jahre 1970 erreichte die verwertbare Förderung unserer Anlage mit 1 800 176 tvf nahezu die Fördermenge des Vorjahres. Das Tagesmittel betrug 7172 tvF. Dieses Ergebnis wurde vor allem durch die hohe Förderung in den beiden letzten Monaten des Jahres – mit durchschnittlich 8420 bzw. 8183 tato vF – ermöglicht. Auch im Januar und Februar 1971 lag die mittlere verwertbare Tagesförderung mit 7950 und 7521 tvF um 11 bzw. 5% über dem Jahresdurchschnitt von 1970.

Die Leistung des Grubenbetriebes unter Tage lag in 1970 mit 2,751 tvF/MS geringfügig unter der Vorjahresleistung. Hier konnten die ungünstigen Ergebnisse der Monate Januar, Mai, Juni und vor allem der Monate September und Oktober nicht mehr ausgeglichen werden, obwohl im November 3,122 und im Dezember 3,038 tvF/MS erreicht worden waren. Im Januar 1971 betrug die Untertageleistung 2,995 tvF/MS und im Februar 1971 3,119 tvF/MS.

Der Bergeanteil an der Bruttoförderung stieg in 1970 gegenüber dem Vorjahr um 4,76% auf 46,47% an und erreichte damit den bisher ungünstigsten Jahresdurchschnittswert. Auch hier machte sich der Einfluß der förderschwachen Monate stark bemerkbar. Im Dezember 1970 betrug der Anteil der in der Bergevorabscheidung und der Aufbereitung ausgewaschenen Berge 41,88, im Januar 1971 42,03 und im Februar 42,8%.

Von der Sicherheitsabteilung wurden für die Gesamtanlage im Dezember 1970 144,38 und im Januar 1971 126,63 Unfälle je 100 000 verfahrenen Schichten ausgewiesen.

Abbaureviere

Im Hydraulikhobelstreb Flöz Rauschenwerk Revier 1 sank im Dezember die mittlere Tagesförderung gegenüber dem Vormonat um 220 auf 1216 tvF ab, da im Bereich einer Strebmulde starke Wasserzuflüsse aus dem Liegenden und dem „Alten Mann“ auftraten, die nicht kurzgehalten werden konnten und zu einer starken Verschlammung der Fördermittel führten. Nach einer kurzen Unterbrechung des Abbaus wurde der Streb am Monatsende gestundet, um das unter dem Flöz in einem alten Abbau in Flöz Groß Athwerk zuzitzende Wasser durch ein Diagonal zu lösen und abpumpen zu können. Der planmäßige Verhieb konnte Ende Januar wieder aufgenommen werden, brachte jedoch mit einer durchschnittlichen Tagesförderung von 310 tvF kein befriedigendes Ergebnis, da sich nach der langen Standzeit Anlaufschwierigkeiten ergaben, die vor allem in einigen gestörten Strebabschnitten durch starken Hangendausbruch verstärkt wurden.

Im Hydraulikhobelstreb Flöz Merl Revier 2 verursachte im Dezember ein von der Strebmitte zur Kopfstrecke streichender Sprung einen starken Fördererbruch. Die Störung lag vor allem im oberen Strebabschnitt nahezu parallel zum Förderer und konnte bei einer Verwurfshöhe von ca. 1,6 m nur unter größten Schwierigkeiten durchörtet werden. Der mittlere Abbaufortschritt sank von 8,73 m/Tag im Vormonat auf 1,64 m/Tag ab, die durchschnittliche Tagesförderung von 1488 auf 356 tvF. Entsprechend ging die Revierleistung von 11,438 tvF/MS auf 3,215 tvF/MS zurück. Nachdem Ende der ersten Ja-

nuarwoche auch der Hilfsantrieb die Störung durchfahren hatte, stieg die Tagesförderung ab Monatsmitte wieder an, so daß im Monatsmittel bei einem durchschnittlichen Abbaufortschritt von 6,53 m/Tag 1142 tato vF erreicht werden konnten. Die Revierleistung betrug im Januar 10,290 tvF/MS.

Der Hydraulikhobelstreb Flöz Merl Revier 7 konnte bei weiterhin wellig gelagertem Flöz die durchschnittliche Tagesförderung auf 602 tvF im Dezember und 756 tvF im Januar steigern. Die Leistung des Reviers erreichte mit 4,385 bzw. 5,434 tvF/MS noch keine befriedigende Höhe, da wegen starken Hangendnachfalls – die Dachschichten brachen stellenweise keilartig bis zu 2 m hoch herein –, quellender Liegendenschichten und gebrächen Streckensäumen zusätzliche Schichten aufgewendet werden mußten. Außerdem erforderte der durch die ungünstigen Lagerungsverhältnisse während der gesamten bisherigen Laufzeit stark beanspruchte Hydraulikausbau einen hohen Aufwand an Reparaturschichten. Ende Januar erreichte der Streb die Umfahrung an Diagonal 543 und wurde um 12 m eingekürzt.

Mitte Dezember wurde der Hobelstreb Flöz Merl Revier 9 zum Ausgleich der durch die Stundung von Revier 1 ausgefallenen Förderung in Verhieb genommen. Die Bauhöhe schließt sich südlich an den Abbau von Revier 2 an und ist von der 1. Abteilung der 2. Sohle her durch das Diagonal 110 aufgeschlossen worden. Der Abbau wird bei bereits aufgefahrenen Strecken von der 1. Abteilung nach Westen geführt. Der Kohlenvorrat der Bauhöhe beträgt bei einer streichenden Länge von 600 m ca. 135 000 tvF. Der Streb ist mit hydraulischen Ausbaugestellen der Firma Westfalia ausgerüstet. Die mittlere Tagesförderung des Reviers betrug im Anlaufmonat 809 tvF, nachdem bereits vor Aufnahme des planmäßigen Abbaus 9500 tvF gefördert worden waren. Im Februar waren bei einer durchschnittlichen Förderung von 827 tato vF drei Störungen zu durchfahren, von denen zwei diagonal durch den Streb zogen und ausliefen, während eine dritte nahezu parallel zu den Begleitstrecken verlief und eine Verwurfshöhe von ca. 2 m erreichte. Ende Januar wurde der Streb mit der Wiederaufnahme des Abbaus in Revier 1 gestundet.

Im Hydraulikhobelstreb Flöz Merl Revier 10 konnte die mittlere verwertbare Tagesförderung im Dezember auf 914 tvF gesteigert werden. Im Januar wurden mit durchschnittlich 1045 tato vF erstmalig seit der Aufnahme des Abbaus im August 1970 im Monatsmittel 1000 tato vF erreicht. Die Revierleistung erhöhte sich von 5,045 tvF/MS im November auf 7,010 tvF/MS im Dezember und 8,343 tvF/MS im Januar. Behinderungen des Abbaufortschritts ergaben sich vor allem durch gebräche Dachschichten im Bereich der Übergänge Streb–Strecken und stellenweise auftretenden Hangendnachfall.

Der Hydraulikhobelstreb Flöz Merl Revier 11 wurde Mitte Dezember bei gleichzeitiger Verstärkung der Antriebsleistung mit schnellaufenden Hobelgetrieben ausgerüstet. Damit erhöhte sich die Hobelgeschwindigkeit von 0,38 auf 0,60 m/sec. Nach Unterlagen der Grubenwarte führte diese Maßnahme zu einer erheblichen Steigerung der durchschnittlichen Hobelschnittleistung. Während im November je Minute Hobellaufzeit 1,18 m² freigelegt wurden, waren es im Dezember 1,51 und im Januar 1,93 m². Allerdings fiel der Hobelausnutzungsgrad im gleichen Zeitraum von 56 auf 52% ab. Die verbesserte Leistungsfähigkeit

der Hobelanlage trug wesentlich dazu bei, daß die mittlere Tagesförderung von 787 tvF im November auf 915 tvF im Dezember und 1127 tvF im Januar gesteigert werden konnte, zumal auch im Dezember und Januar – wie in den Vormonaten – Förderstörungen durch feste, stellenweise am Hangenden angebrannte Kohle; weiche, stark quellende Liegendschichten; totstehende Ausbaurahmen und keilartige Hangendausbrüche auftraten. Die Revierleistung entwickelte sich – wie die Förderung – günstig und stieg von 6,125 tvF/MS im Monat November auf 9,019 tvF/MS im Januar an.

Der Hydraulikhobelstreb Flöz Rauschenwerk Revier 15 erbrachte im Dezember bei einem mittleren Abbaufortschritt von 9,26 m/Tag mit durchschnittlich 1894 tvF die höchste Tagesförderung seiner Laufzeit. Die Revierleistung betrug bei einer Kohlenmächtigkeit von 0,74 m 17,486 tvF/MS. Die Hobelleistung erreichte bei einem Ausnutzungsgrad von 69,8 Prozent 2,36 m³/min Laufzeit. Im Januar näherte sich der Streb östlich des Großdiagonals 2306 mit dem Hauptantrieb der den Abbau begrenzenden Störung, während in Strebmitte ein Sprung angefahren wurde, der sich spitzwinklig zur Kopfstrecke zog und im Verwurf von 0,7 m auf 2,2 m anwuchs. Im Störungsbereich waren insbesondere im oberen Strebdrittel bis zu 15 m reiner Stein zu durchhörtern. Während die mittlere Tagesförderung des Reviers auf 587 tvF absank, ging die Revierleistung auf 7,334 tvF/MS zurück.

Der Hydraulikhobelstreb Flöz Rauschenwerk Revier 18 erreichte Mitte Januar bei sich von der Kopfstrecke her stetig verkürzender Kohlenfront seine Baugrenze und wurde ausgeraubt. Das Revier hat in den 10 Monaten seiner Laufzeit 186 433 t verwertbare Förderung erbracht, was bei einem mittleren Abbaufortschritt von 4,91 m/Tag einer durchschnittlichen Tagesförderung von 956 tvF entspricht. Das beste Ergebnis wurde im Juni 1970 mit einer mittleren Tagesförderung von 1645 tvF, einem durchschnittlichen Abbaufortschritt von 7,46 m und einer Revierleistung von 15,498 tvF/MS erzielt. Starke Förderrückgänge ergaben sich in dem Bereich westlich und östlich der 4. Abteilung infolge sehr ungünstiger Lagerungsbedingungen.

Mitte Dezember wurde der Hobelstreb Flöz Merl Revier 21 an seiner Baugrenze eingestellt und ausgeraubt. Das Revier baute einen durch Störungen begrenzten Restpfeiler mit nur geringem Kohlenvorrat ab und war in den 6 Monaten seiner Laufzeit, mit Ausnahme des Monats Oktober, nur mit 2 Verhiebschichten belegt. Die abgebaute Kohlenmenge betrug bei einem Tagesmittel von 480 tvF insgesamt 54 242 t verwertbare Förderung. Die Revierleistung erreichte bei einem mittleren täglichen Abbaufortschritt von 2,59 m 4,895 tvF/MS. Die höchste Förderung wurde im Monat August 1970 mit durchschnittlich 650 tato vF und einer Leistung von 6,940 tvF/MS erbracht.

In Flöz Rauschenwerk wurde Anfang Januar in dem Hobelstreb Revier 26 der planmäßige Abbau aufgenommen. Die Bauhöhe ist von der 3. Abteilung aus über das Diagonal 2306 und von der 5. Abteilung her durch das Diagonal 56 aufgeschlossen worden. Das Baufeld ist im Westen von einem Sprung mit einem Verwurf von ca. 20 m und im Osten durch die Kleinglabbacher Störung begrenzt. Das Revier verfügt bei einer streichenden Länge von 1160 m über einen Kohlenvorrat von ca. 225 000 tvF. Der Abbau wird von Westen nach Osten geführt, wobei die Kopfstreckenauffahrung noch nicht ganz abgeschlossen ist. Der Streb wurde bei einer Kohlenmächtigkeit von 60 cm mit hydraulischen Westfalia-Ausbaugestellen ausge-

rüstet und erreichte bereits im Anlaufmonat bei einem Abbaufortschritt von durchschnittlich 6,07 m/Tag eine mittlere Tagesförderung von 1088 tvF. Die Revierleistung betrug 12,408 tvF/MS.

Im Hobelstreb Flöz Rauschenwerk Revier 27 mußte Mitte Januar aus betriebswirtschaftlichen und abbautechnischen Gründen der Verhieb eingestellt und der Streb ausgeraubt werden. Die Tagesförderung war auf 237 tvF abgesunken, da ein ca. 60 m langer Störungsbereich in der Strebmitte nicht durchfahren werden konnte. Das Revier hat in 326 Arbeitstagen eine verwertbare Förderung von 185 386 tvF erbracht. Die mittlere Tagesförderung betrug bei einem durchschnittlichen Abbaufortschritt von 2,69 m/d 589 tvF, die Revierleistung 5,602 tvF/MS. Das beste Ergebnis in der insgesamt stark gestörten Bauhöhe wurde im Juli 1970 erreicht. In diesem Monat stieg die verwertbare Förderung im Tagesmittel auf 912 t und die Revierleistung auf 7,246 tvF/MS an.

Aus- und Vorrichtung

Von den Aus- und Vorrichtungsrevieren wurden aufgeföhren:

	Dezember	Januar
	m	m
Söhliche Gesteinsstrecken	35	124
Gesteinsdiagonale	222	143
Flözstrecken	2209	1920
Auf- und Abhauen	275	319
Gesteinsstreckenerweiterungen	51	53

Tagesbetrieb

Die durchschnittliche tägliche Brikettherstellung sank im Dezember auf 1966 t ab, stieg jedoch im Januar wieder an und erreichte 2165 tato.

Der Anteil des Extrazits konnte gegenüber den Vormonaten gesteigert werden. Er betrug im Dezember 688 und im Januar 754 tato.

Betriebliche Bauvorhaben

Umbau Elektrowerkstatt: Im Gebäude der stillgelegten Maschinenzentrale wurden die Arbeiten zur Neugestaltung der Innenräume fortgeführt.

Erweiterung Extrazitanlage: Die Anlage konnte Mitte Januar in Betrieb genommen werden.

Landabsatz: An den Verladeanlagen und dem Bunkergebäude ist die Außenverkleidung fertiggestellt. Die Elektro- und Maschineninstallation sowie die Arbeiten zur Platzbefestigung sind aufgenommen worden. Die Programme für die elektronische Erfassung und Steuerung des Landabsatzes bei direktem Anschluß an unsere EDV-Anlage werden z. Z. getestet.

Mr.

Im Scheinwerfer ...

In den Berichtsmonaten Dezember, Januar, Februar erzielten die höchste Kohlenförderung:

Dezember

Revier 1

Reviersteiger Ramöller 1216 tato vF

Revier 15

Reviersteiger Küsters 1894 tato vF

Januar

Revier 2

Reviersteiger Schoden 1142 tato vF

Revier 11

Reviersteiger Boisten 1127 tato vF

Februar

Revier 26

Reviersteiger Raimann 1239 tato vF

Revier 29

Reviersteiger Karaskiwiecz 1223 tato vF

In der Flözstrecken- und Diagonalauffahrung lagen in den Berichtsmonaten an der Spitze:

Revier 32

Reviersteiger Winkens, Helmut
Flözstrecke Merl O Diag. 110 Dezember 200 m

Umfahrung Rauschenwerk O
und Flözstrecke Rauschenwerk W aus 1. Abteilung
einschl. Umzug und Fördermitteleinbau nach W Dezember 188 m

Diagonal 112 a Februar 100 m

Während der Auffahrung wurden die Flöze Ley, Rauschenwerk und der „Alte Mann“ von Groß Athwerk durchfahren

Flözstrecke Merl W Diag. 17 a Februar 170 m

Revier 33

Reviersteiger Strack, K.-H.
Flözstrecke Rauschenwerk O
BS 4403 Februar 151 m
Wetterquerschnitt = 11,3 m²

Revier 35

Reviersteiger Scheffler
Flözstrecke Rauschenwerk W
südl. Diag. 2506 Dezember 169 m
Wetterquerschnitt = 11,3 m²

Flözstrecke Rauschenwerk W
nördl. Diag. 2506 Januar 161 m
Wetterquerschnitt = 11,3 m²

Revier 36

Reviersteiger Ahrweiler
Flözstrecke Groß Athwerk W
aus 1. AD 2305 Dezember 194 m

Flözstrecke Groß Athwerk W
und O aus 1. AD 2305 einschl.
Umzug und Fördermitteleinbau
nach O Januar 167 m

Flözstrecke Groß Athwerk O
aus 1. AD 2305 Februar 173 m

Flözstrecke Merl O
aus Flözberg S Diag. 2306
In diesem Betriebspunkt konnte
in den letzten 5 Monaten unter
schwierigen Verhältnissen und bei
einem Streckenquerschnitt
von 11,3 m² eine besonders
gute durchschnittliche Vortriebsleistung erzielt werden

Oktober 1970 bis Februar 1971 751 m

Durchschn. Auffahrung je Monat 150 m

Im Berichtsmonat Dezember wurde mit 2208 m Gesamtflözstreckenauffahrung eine neue Spitzenleistung erzielt.

In der Aufhauenauffahrung wurde eine besonders gute Vortriebsleistung erzielt.

Revier 32

Aufhauen Merl N Diag. 110 Februar 127 m

Firma Deilmann (Revier 41)

6. Abteilungsquerschlag S Februar 137 m

Mit 6,85 m/Tag konnte eine neue Spitzenleistung in der Querschlagsauffahrung bei einem Wetterquerschnitt von 16,0 m² erzielt werden.

Chronik der Besuche bei Sophia-Jacoba

- 8. 1. 1971 ein Dipl.-Ing., O.C.P. Marokko
- 13. 1. 1971 eine Gruppe Studenten der TH Aachen
- 19. 1. 1971 ein Kreis von 17 Herren im Rahmen des 3. Arbeitskreises des Aufbauseminars für Betriebsführung
- 19./
- 20. 1. 1971 vier Herren einer englischen Kohlenhandelsgesellschaft
- 20. 1. 1971 eine Gruppe Studenten der TH Aachen
- 10. 2. 1971 eine Gruppe Studenten der TH Aachen
- 11. 2. 1971 eine Gruppe Kohlenhändler aus dem Raume Essen
- 12. 2. 1971 zwei Herren einer englischen Kohlenhandelsgesellschaft
- 16./
- 17. 2. 1971 drei Herren einer englischen Kohlenhandelsgesellschaft

- 17. 2. 1971 drei Ärzte, Krankenhaus Linnich
- 17. 2. 1971 zwei Herren aus Frankreich in Begleitung des Stadtdirektors von Wassenberg
- 19. 2. 1971 Herr Freeman, Präsident der EACC, USA, in Begleitung der Herren Laabs und Freitag, Westfalia Lünen
- 1./
- 2. 3. 1971 ein Kreis leitender Mitarbeiter eines großen Handelshauses aus Süddeutschland
- 3. 3. 1971 zwei Herren einer englischen Kohlenhandelsgesellschaft
- 9. 3. 1971 drei Herren einer englischen Kohlenhandelsgesellschaft
- 11. 3. 1971 zwei Herren einer englischen Kohlenhandelsgesellschaft und vier englische Ingenieure

Arbeitsdirektor Schmitz 60 Jahre

Am 8. Januar 1971 vollendete das Mitglied unseres Grubenvorstandes, Arbeitsdirektor Alfred Schmitz, sein 60. Lebensjahr.

In Bochum geboren – sein Vater war bei der Verwaltung der Knappschaft tätig –, verbrachte er seine frühe Jugend in einer Umwelt, die vom Steinkohlenbergbau und seinen Menschen geprägt war. Er besuchte das Realgymnasium seiner Geburtsstadt. Als sein Vater die Leitung der Knappschaftszahlstelle Osnabrück übernahm, wechselte auch der Primaner Alfred Schmitz Wohnsitz und Schule und legte dort Ostern 1932 die Reifeprüfung ab. Es folgte eine dreijährige kaufmännische Lehre. Danach erweiterte und vervollkommnete er seine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen bei verschiedenen Unternehmen des westfälischen Raumes.

Gegen Ende des Jahres 1939 führte der Berufsweg Alfred Schmitz in den Steinkohlenbergbau. Er trat in die Dienste der Gewerkschaft Auguste-Victoria in Marl-Hüls. Seine Tätigkeit dort wurde durch die Einberufung zum Wehrdienst unterbrochen. Fast fünf Jahre war er Soldat und unter anderem auch in Stalingrad eingesetzt. Mehrmals verwundet, wurde er bereits Mitte 1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen und kehrte in seinen alten Wirkungskreis zurück. Hier gehörte er zu den Mitbegründern der Ortsgruppe der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie. Seine Kollegen vertrauten ihm den Vorsitz in der Angestelltengruppe an. Jahrelang war er als Angestelltenvertreter im Betriebsrat tätig und setzte sich in dieser Funktion für die Belange der Arbeitnehmer in seinem Werk ein. In den Bezirksausschuß gewählt, arbeitete er an der Konzipierung des ersten Tarifvertrages für den Steinkohlenbergbau an der Ruhr mit.

Sein starkes Engagement für die Interessen der Arbeitnehmer im Bergbau und die dabei bewiesene berufliche und menschliche Qualifikation waren wohl dafür bestimmend, ihn für eine Aufgabe im Rahmen des geplanten Mitbestimmungsgesetzes vorzusehen. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes trat Alfred Schmitz im März 1952 als einer der ersten Arbeitsdirektoren des Steinkohlenbergbaus in den Vorstand der Gewerkschaft ver. Klosterbusch in Herbede (Ruhr) ein. Ein Jahrzehnt leitete er das Ressort Arbeit und Soziales in diesem Unternehmen. Als Klosterbusch infolge sehr schwieriger Abbauverhältnisse wie fast alle Südrandzechen der Ruhr im Verlauf der ersten Bergbaukrise ihren Betrieb einstellen mußte, übernahm Arbeitsdirektor Schmitz den gleichen Aufgabenbereich bei unserer Gewerkschaft Sophia-Jacoba.

Seit dem 1. Januar 1962 hat er als das für Belegschaftsfragen verantwortliche Mitglied unseres Grubenvorstandes wesentlichen Anteil an dem steilen Aufstieg unseres Unternehmens. Trotz seiner starken beruflichen Beanspruchung stellt er seine Kenntnisse und Erfahrungen auch in den Dienst der Allgemeinheit. Er arbeitet an leitender Stelle in karitativen



Vereinigungen und als beratendes Mitglied in unserem Stadtparlament mit. Viele Vereine unseres Raumes haben ihm die Schirmherrschaft ihrer Jubiläumsveranstaltungen angetragen.

Die große Beliebtheit und das hohe Ansehen von Arbeitsdirektor Schmitz fanden ihren sichtbaren Ausdruck beim Geburtstagsempfang. Um ihm ihre herzlichsten Glückwünsche zu überbringen, waren zu diesem Empfang erschienen: Direktor Tamboezer als Vertreter der Eigentümer, die jetzigen und früheren Mitglieder des Grubenvorstandes mit ihren Damen, die leitenden Herren aus allen Ressorts unseres Unternehmens, fast der gesamte Betriebsrat, eine Vielzahl von Mitarbeitern und die Kinder der Werkkindergärten und Mütterschulen. Im Namen der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie gratulierte das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes in Bochum Hans-Werner Meyer.

Mehrere Vorstandsmitglieder der Bergbaugesellschaften an der Ruhr waren gleichfalls unter den Gratulanten. Besonders eindrucksvoll waren die herzlichen Glückwünschworte, in denen der frühere Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie und Präsident der internationalen Bergarbeitergewerkschaft, Heinrich Gutermuth, seine jahrzehntelange persönliche Freundschaft mit Arbeitsdirektor Schmitz betonte und dessen Verdienste um die Arbeitnehmerschaft hervorhob.

Auf die gute kollegiale Zusammenarbeit im Vorstand wies in seiner Laudatio Bergassessor Kranefuss hin. Er wünschte Arbeitsdirektor Schmitz auch im Namen der Eigentümer Gesundheit und viele Jahre Schaffenskraft zum Wohle unseres Unternehmens.

Diesen Wünschen schließen auch wir uns herzlichst an.

Dank und Anerkennung unseren Jubilaren

Jakob Goertz

Am 17. Januar 1971 feierte der Mitarbeiter in unserer Revisionsabteilung Jakob Goertz das zweite 50jährige Dienstjubiläum in der Geschichte der Gewerkschaft Sophia-Jacoba.

Als 14jähriger Schulentlassener trat der Jubilar in die Dienste unseres Unternehmens. Er wurde zunächst als jugendlicher Arbeiter bei der Schachtbohrung in Arsbeck beschäftigt. Es spricht für die Aufgeschlossenheit und Zuverlässigkeit des Berufsanfängers, daß er bald mit Büroarbeiten betraut wurde. Bereits im August 1925 wurde er in das Angestelltenverhältnis übernommen und in der Lohnbuchhaltung eingesetzt. In dieser Abteilung war er bis zu seiner Einberufung zum Wehrdienst im Januar 1940 tätig. Im November 1945 kehrte Jakob Goertz aus der Kriegsgefangenschaft zurück. Er wurde später, zunächst allerdings als Magazinarbeiter, wieder bei uns angelegt. Ab März 1948 war er als kaufmännischer Angestellter im Magazin der Schachtanlage 4/HK

und dann im Wirtschaftsbüro an Schacht 1/3 beschäftigt. Seit Februar 1951 ist der Jubilar in unserer Abteilung Revision tätig.

In einer Feierstunde, an der auch Direktor Schnitzler, Dr. Seidel, Dipl.-Kaufmann Werner und der stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates Kockerbeck teilnahmen, würdigte Bergwerksdirektor Dr. Russell die Person und den beruflichen Werdegang des Jubilars. Er dankte ihm für seine Treue und die während eines halben Jahrhunderts unserem Unternehmen geleisteten Dienste. Rühmend hob Dr. Russell die Zielstrebigkeit, Hartnäckigkeit, die Korrektheit und den ausgeprägten Gerechtigkeitssinn des Revisors Jakob Goertz hervor. Sicher ist es nicht leicht, gerade wenn man in einer Revisionsabteilung tätig ist, Freunde zu gewinnen. Dennoch gehört der Jubilar durch sein freundliches, kollegiales Wesen und seine Hilfsbereitschaft zu den beliebtesten Mitarbeitern unserer Verwaltung. Die Zahl der Gratulanten und die Herzlichkeit der Glückwünsche waren ein überzeugender Beweis dafür.



Die Revisionsabteilung mit ihrem Jubilar in der Mitte

Ihr 25jähriges Dienstjubiläum feierten bei unserer Gewerkschaft Sophia-Jacoba:

3. 1. 1971 der Motorenwärter Anton Buschen
14. 1. 1971 der Hauer Heinrich Flutgraf
21. 1. 1971 der kaufm. Angestellte Georg Januszewski
21. 1. 1971 der Hauer Hans Dehm
21. 1. 1971 der Wachmann Mathias Kremers
28. 1. 1971 der Grubensteiger Herbert Weiss
28. 1. 1971 der Kauenwärter Josef Frenken
28. 1. 1971 der Hauer Gerhard von den Driesch
1. 2. 1971 der Reviersteiger Karl-Heinz Strack
4. 2. 1971 der Leiter der BWA Heinz Meissner
4. 2. 1971 der Obersteiger Horst Richter
4. 2. 1971 der Wäschemaschinist Erwin Killig
18. 2. 1971 der Grubensteiger Hans Göckler
18. 2. 1971 der Mitarbeiter in der Ausbildungsabteilung Hans Mihm

18. 2. 1971 der Maschinensteiger Emil Möller
18. 2. 1971 der Pförtner Alfred Dembrowski
18. 2. 1971 der 1. Anschläger Heinrich Donnerbauer
18. 2. 1971 der Schießmeister Werner Friedemann
18. 2. 1971 der Magazinvorarbeiter Emil Hildebrand
18. 2. 1971 der Kraftfahrer Oskar Korzen
18. 2. 1971 der Hauer Heinrich Nöthlings
18. 2. 1971 der Hauer Josef Winkens
20. 2. 1971 der Maschinenhauer Hermann Wintzen
25. 2. 1971 der Heilgehilfe Hans Wirtz
25. 2. 1971 der Hauer Erich Wolff
25. 2. 1971 der Hauer Ferdy Gansweid
4. 3. 1971 der 1. Maschinensteiger Franz Bourceau
4. 3. 1971 der Schießmeister Gerhard Frenken
5. 3. 1971 der Kauenwärter Gustav Unger

Aus der Arbeit der Ausbildungsabteilung

Erfolgreicher Lehrabschluß

Am 19. Januar 1971 fand vor der Industrie- und Handelskammer in Aachen die Prüfung der Kaufmannsgehilfen – Fachgruppe Bergbau – statt. Sechs Lehrlinge der GSJ haben sich an der Prüfung mit Erfolg beteiligt:

Helga Kremers,
Lothar Gennrich,
Wilfried Hahn,
Hans-Dieter Kinkers,
Herbert Mehrens,
Hans-Peter Stollwerk.

Drei der Prüflinge erzielten die Gesamtnote „gut“.



Facharbeiterprüfung bestanden

Ihre Facharbeiterprüfung als Betriebsschlosser haben am 26. Januar 1971 bestanden:

Herbert Kalb,
Richard Kamin,
Hans Albert Spätgens.

Am 28. Januar 1971 haben ihre Facharbeiterprüfung als Starkstromelektriker bestanden:

Michael Lutze,
Karl-Heinz Kögler,
Jürgen Milkereit,
Rudolf Nußbaum,
Dieter Geysler.

Ein Wochenende in der Eifel

An einem verlängerten Wochenende in der Zeit vom 25. bis 28. Februar 1971 führte die Bergberufsschule Hückelhoven in der Jugendherberge Daun eine Filmtagung durch. An dieser Freizeit nahmen 38 Jugendliche unseres Unternehmens teil. Das Programm sah neben Filmvorführungen und Diskussionen über die dargestellten Probleme auch Wanderungen durch die winterliche Südeifel vor. In Arbeitsgruppen wurde die in den Filmen „Bumerang“ und „Der Maulkorb“ dargestellte Problematik analysiert und eingehend besprochen. Mit einem besonders heiklen Thema be-

faßte sich eine Tonbildschau. Sie hieß „Liebe ohne Liebe“ und wurde nach entsprechender Einführung durch den Leiter der Freizeit, Bergberufsschullehrer Schabik, von den teilnehmenden Jungen ausführlich diskutiert.

Eine der Wanderungen führte durch das Liesertal südlich Manderscheid durch die winterliche Berglandschaft der Eifel. In einer Halbtagswanderung wurden die Maare in der Umgebung von Daun aufgesucht. Übereinstimmend berichten die Jungen: „Die Freizeit war ein Erlebnis.“

W. Scha



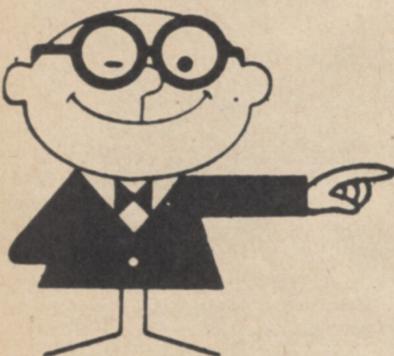
Uns kommt es auf die Ideen an

Die Einrichtung eines betrieblichen Vorschlagswesens (BVW) für alle kaufmännischen Tarifangestellten hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits einige Erfolge aufweisen können. Der kaufmännische Bewertungsausschuß ist aber nicht so vermessend zu glauben, sich auf „seinen“ Lorbeer ausruhen zu können. Vielmehr ist er der Ansicht, intensiv für die Idee des BVW werben zu müssen. In diesem Sinne sind die folgenden Ausführungen zu verstehen.

Bitte betrachten Sie das Vorschlagswesen nicht als eine Art freiwillige soziale Leistung oder als moderne Betriebsausstattung. Wir wollen Ihnen ganz offen sagen, daß wir Ihre geistige Mitarbeit nicht auch, sondern sehr nötig haben. Die in jahrelanger Berufstätigkeit erworbenen Fachkenntnisse und das spontane, aber zugleich auch sachliche Denken am Arbeitsplatz sind die aktiven Kräfte einer ständigen Organisationsarbeit. Das BVW hat Respekt vor dem

Einfachen. Nicht die großen Erfindungen macht es sich zum Maßstab, sondern die „kleinen Fische“ stehen im Vordergrund. Denn in vielen Fällen machen die Kleinigkeiten die Wirtschaftlichkeit einer Rationalisierungsmaßnahme aus und sind sehr oft erfolgsentscheidend.

Einen Verbesserungsvorschlag allein oder in Gemeinschaft mit anderen einzureichen ist vielleicht nicht so schwierig, wie es im ersten Augenblick erscheint. Die Voraussetzungen für eine produktive Idee sind dann gegeben, wenn eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand erreicht wird, wenn die Einführung der vorgeschlagenen Verbesserung rentabel ist und wenn ohne die Anregung des Einsenders diese Verbesserung nicht durchgeführt worden wäre. Vielleicht kann Ihnen eine der folgenden Fragen als Anregung dienen, einen Vorschlag einzureichen:



Könnten Sie Ihre Arbeit mit Hilfe von Vorrichtungen erleichtern? Welche Vorrichtungen schlagen Sie vor?

Könnte das bisher an Ihrem Arbeitsplatz möglicherweise verwendete hochwertige Material durch billigeres ersetzt werden, mit dem der gleiche Effekt erzielt werden kann?

Wie kann der Verbrauch an Büromaterial verringert werden?

Werden Teile verschrottet bzw. verkauft, die Ihrer Ansicht nach noch verwendet werden können?

Wo können überflüssige Verwaltungswege eingespart werden?

Können Einsparungen im Schriftverkehr erzielt werden? Welche Schreiben können durch Vordrucke ersetzt werden?

Welche Büroarbeiten könnten schematisiert werden?

Wird an irgendeiner Stelle Doppelarbeit geleistet (werden z. B. die gleichen Zahlen von verschiedenen Stellen zusammengestellt)?

Werden auf Formularen, Listen und Vordrucken immer alle geforderten Angaben benötigt, oder könnten Formulare, Vordrucke und Listen eingespart oder vereinfacht werden?

Wo könnten Lichtpausen und Vervielfältigungen eingespart werden?

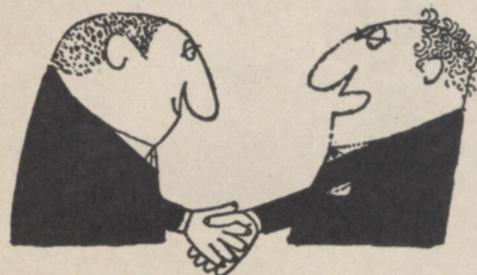
Wie kann man die Beziehungen zur Kundschaft verbessern?

Wo müßte für Unfallschutz gesorgt werden?

Dieser Fragenkatalog könnte beliebig fortgesetzt werden. Er zeigt bereits die Vielfalt der Möglichkeiten, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Vergessen Sie bitte nie, daß der Grubenvorstand und der Betriebsrat es ermöglicht haben, das BVW in jeder Hinsicht großzügig zu gestalten. Nutzen Sie diese Chance – geben Sie sich einen Ruck.

Wir freuen uns auf Ihren Verbesserungsvorschlag, der Ihnen möglicherweise eine Prämie bis zur Höchstgrenze von 500 DM einbringen kann.



Seminar für Führungskräfte

Das 3. Aufbau-seminar für Betriebsführung, dem Führungskräfte des deutschen Steinkohlenbergbaus angehören, befuhr am 19. Januar 1971 den Grubenbetrieb unserer Anlage.

Es war der 6. Besuch der Seminare der Westfälischen Berggewerkschaftskasse. Vorher besuchten uns:

1. das 30. Seminar für Betriebsführung am 23. Januar 1970 – Thema: „Technische und organisatorische Voraussetzungen bei der Streckenauffahrung“
2. das 25. Seminar für Betriebsführung am 6. Juni 1968 – Thema: „Hochleistungsstreben in dünnen Flözen“
3. das 21. Seminar für Betriebsführung am 12. Mai 1966 – Thema: „Abbau geringmächtiger Flöze“
4. 13. Seminar für Betriebsführung am 10. Mai 1962 – Thema: „Rationalisierung in einem flözarmen Grubenfeld mit sehr dünnen Flözen“
5. 11. Seminar für Betriebsführung am 20. Januar 1961 – Thema: „Erfahrungen beim Abteufen eines Schachtes mit dem Honigmann-Schachtbohrverfahren“

BA Kranefuss begrüßte die Gäste im Konferenzzimmer der Schachtanlage 4/HK und gab einen Überblick über die Entwicklung des Unter- und Übertagebetriebes. Insbesondere ging er auf die Absatzprobleme einer Hausbrandzeche ein und erwähnte die positive Kritik, mit der unser Extrazit beim Export nach Großbritannien aufgenommen worden ist.

Anschließend hielt BD Dipl.-Ing. Sommer sein Referat zum Thema „Gesteinsdiagonale statt Blindschächte zur Zwischensohlenausrichtung“.

An Hand der Entwicklung des Grubengebäudes legte er die Gründe für die Umstellung von der Blindschachtausrichtung zur Diagonalausrichtung dar. Als wichtigste Vorteile der Diagonalausrichtung wurden folgende Punkte herausgestellt:

1. Obwohl von $3\frac{1}{2}$ facher Länge gegenüber einem vergleichbaren Blindschacht, ist ein Diagonal billiger und schneller (Gegenort möglich) aufzufahren und ermöglicht bei der Auffahrung eine Schichten-einsparung von ca. 20 %.
2. Diagonale sind unempfindlicher gegen Abbaueinwirkungen und gestatten bei notwendig werdenden Reparaturen auf Grund ihres großen Querschnitts mehr Bewegungsfreiheit und mehr Angriffspunkte für Reparaturkolonnen.
3. Vorteilhaft sind die günstigen Bewetterungsmöglichkeiten. Denn wie bei der Einsohlenbewetterung kann ein Abbau mit der Ein- und Ausziehseite an

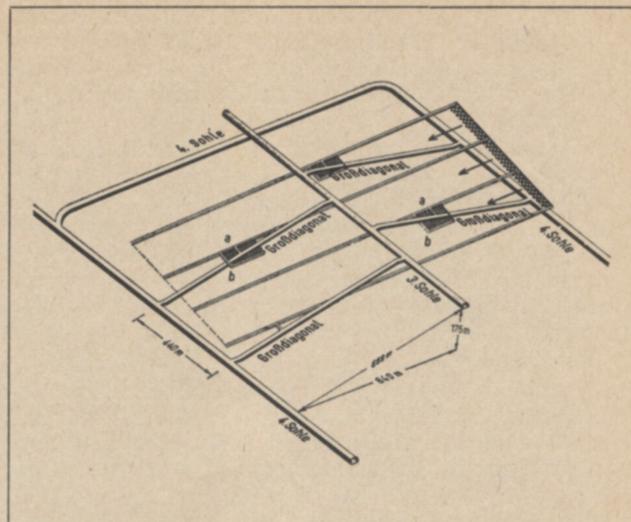


Abb. 1

einem Diagonal angeschlossen werden. Bei geringer Ausgasung können sogar 2 Abbaue hintereinandergeschaltet werden.

4. Die Bandförderung in Diagonalen anstelle der Wendelförderung in Blindschächten ermöglicht eine größere Schonung der zu transportierenden Kohle.

Diagonale werden in Querschlagsrichtung (GD 2305, GD 2306) oder rechtwinklig zur Querschlagsachse aufgefahren (Nordfeld, Ostfeld). Bei der Ausrichtung des Nordfeldes zwischen der 3. und 6. Abteilung ist neben den beiden Querschlägen der unteren Sohle nur ein Querschlag (5. Abt.) auf der oberen Sohle erforderlich, der zwischen den beiden unteren Querschlägen verläuft und gewissermaßen einen Dachfirst bildet (Abb. 1). Der Abstand der Diagonale untereinander wird hier 440 m betragen. Sie werden versetzt angeordnet und damit das Baufeld von Süden nach Norden intensiv aufschließen und aufklären.

Der Übergang zur Diagonalausrichtung war erst möglich, nachdem leistungsstarke Gurtförderanlagen für den Betrieb unter Tage entwickelt worden waren. Eine Vielzahl von speziellen Problemen mußte aber bei abwärtsgehender Fließförderung, Personenförderung und Materialtransport gelöst werden.

Sichere und wirksame Bandbremsen waren zu entwickeln. Die Bandanlagen konnten durch besondere Maßnahmen, wie endlos vulkanisierte Banddecken und Einbau von Absteige Bühnen für „Personenfahrt“, freigegeben werden. Für den Materialtransport mußten die Einschienenhängebahnen und insbesondere die Seilführung in den Kurven verbessert werden. Die aufwärtsgehende Fahrung ist beschwerlich. Daher wurden Fahrungshilfen entwickelt, und im GD 2305 ist ein Personenlaufwerk mit Gondelsitzen an einer Einschienenhängebahn eingerichtet.

Bei der Betrachtung der einzelnen Positionen der Betriebspunktkostenrechnung fällt beim Blindschacht der hohe Anteil der Arbeitskosten, beim Diagonal der hohe Mietkostenanteil auf. In den Betriebskosten liegt das Diagonal gegenüber einem vergleichbaren Blindschacht z. Z. noch etwas höher. Es zeichnet sich aber ab, daß die immer teurer werdende menschliche Arbeitskraft durch Maschinen- und Mietkosten ersetzt werden kann.

Nach kurzer Diskussion der im Referat angeschnittenen Probleme wurden im Untertagebetrieb die Betriebspunkte GD 2306, Revier 26 und GD 2305 befahren.

Am Nachmittag unterrichtete Masch.-Dir. Dr. Knissel – selbst Mitglied des 3. Aufbau-seminars – die Besucher über den Stand der Planung zur Maschinenauf-fahrung mit einer Wirth-Vollschnittmaschine auf So-phia-Jacoba.

Nach einer Gegenüberstellung der Technik der vor-gesehenen Maschine zu ähnlichen Vortriebssystemen, wie Erweiterungsmaschinen und Vollschnitt-maschinen der Firmen Robbins und Demag, ging der Referent näher auf die vorgesehene Konzeption ein und riß die Problemkreise Ausbau, Klimatisierung, Entstaubung, Bergeabfuhr sowie Materialversorgung und Energiezufuhr an.

Vorgespannter Ringausbau in GI- oder TH-Profil wird im Maschinenbereich hinter dem Bohrkopf der Ma-schine eingebracht werden. Der Streckenmantel soll außerdem so nah wie möglich hinter der Vortriebs-maschine durch Spritzbeton gesichert werden. Da-durch wird der gebohrte Stoß gegen Feuchtigkeit geschützt, der Wetterwiderstand herabgesetzt und die Möglichkeit geschaffen, das Gebirge in gestör-ten Zonen durch Injektionen zu verfestigen.

Im Maschinenbereich ist wegen der hohen installier-ten Leistung von ca. 900 kW mit starker Wärmeent-wicklung zu rechnen (Temperaturverteilung nach Abb. 2). Um die Temperaturen nicht über 28° C an-steigen zu lassen, sind Kühlmaschinen mit einer Lei-stung von ca. 500 000 kcal/h zu installieren. Bei der Bohrarbeit wird Staub entstehen, der nach den bis-

herigen Erfahrungen nicht allein durch Wasserbedü-ung der Bohrmeißel gebunden werden kann. Des-halb ist auf der Vortriebsmaschine eine Entstaubungsanlage mitzuführen, die staubhaltige Luft aus dem abgedichteten Bohrkopfraum absaugt und reinigt.

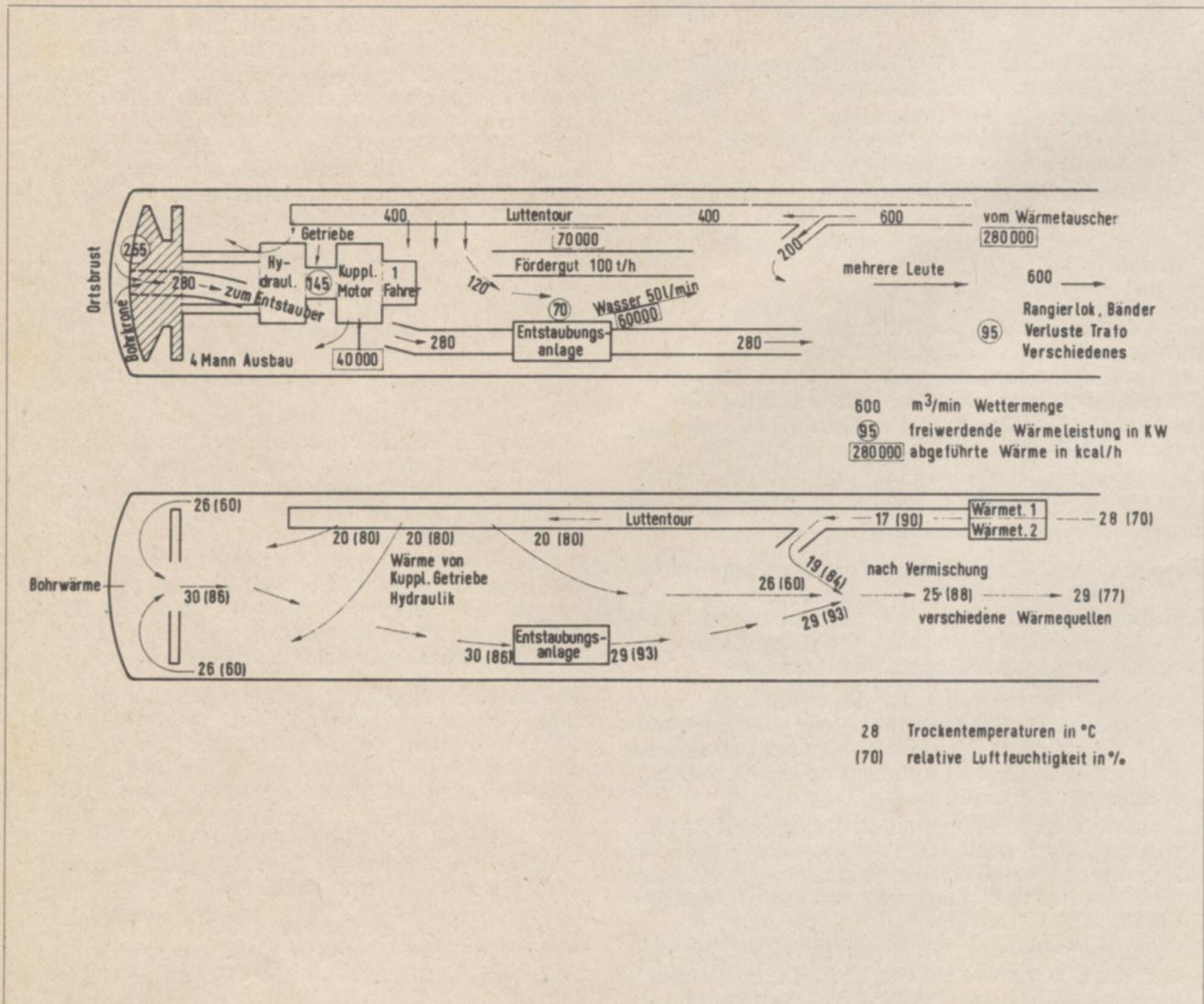
Die anfallenden Berge sollen über ein Beladeband in Kurzzügen von Großraumwagen geladen werden. Diese Kurzzüge, die bei der Hinfahrt das vor Ort be-nötigte Material mitführen, werden in einem Um-schlagbahnhof im Bereich der 6. Abteilung zu Nor-malzügen zusammengestellt und bringen von hier die Berge zum Schacht HK.

Das Versorgungsmaterial – Ausbau, Gleisbaumate-rial, Lutten, Rohre und Leitungen – wird von Schacht 3 zum Umschlagbahnhof angeliefert und hier je nach Bedarf in die Leerzüge nach vor Ort einrangiert.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt bis zur Maschine über ein 5-kV-Hochspannungskabel. Erst in der Trafostation auf dem Nachläufer der Ma-schine wird die Spannung auf 500 Volt herabgesetzt. Die Leitungen für Druckluft, Frisch- und Abwasser sind zur Maschine über ausfahrbare Schläuche ange-schlossen und müssen entsprechend dem Fortschritt der Maschine nachgebaut werden.

Die Teilnehmer zeigten reges Interesse an unserer Planung und der Weiterentwicklung des Vorhabens. Über den Fortschritt der Planung werden wir in wei-teren Folgen der Werkzeugzeitung berichten. Ko.

Abb. 2





Urlaub auf Mallorca

Der Anregung aus Belegschaftskreisen folgend, veröffentlichen wir hier eine kurze Beschreibung der Ferenziele und die Bedingungen für die einzelnen Flugreisen nach Mallorca. Wie im vergangenen Jahr, umfaßt unser Reiseprogramm wieder die Orte Ca'n Pastilla, Cala Ratjada und Cala d'Or.

Ca'n Pastilla

Ca'n Pastilla liegt zwischen Arenal und der Hauptstadt Palma, die in einer Viertelstunde mit dem Linienbus zu erreichen ist. Das erst im vergangenen Jahr fertiggestellte Hotel Apolo bietet seinen Gästen geschmackvoll und modern eingerichtete Zimmer mit Bad, WC, Balkon. Komfortable Aufenthaltsräume, eine Bar und ein Salon stehen zur Verfügung. Zum Hotel gehört ein Swimming-pool mit großer Sonnenterrasse. Das Hotel liegt unmittelbar am Strand. Ein 14tägiger Aufenthalt einschließlich Flugreise kostet:

Für Erwachsene ab 13 J.	503,-	DM VNS 635,-	DM HS
Kinder von 10-12 J.	455,-	DM VNS 574,-	DM HS
Kinder von 7-9 J.	453,-	DM VNS 572,-	DM HS
Kinder von 2-6 J.	405,-	DM VNS 511,-	DM HS

Cala Ratjada

Der Ort hat sich aus einem kleinen Fischerdorf zu einem beliebten Ferienzeil an der Nordostküste Mallorcas entwickelt. Er bietet eine reizvolle Umgebung mit Gelegenheit zu Spaziergängen in ausgedehnten Wäldern und Wanderungen durch die nahegelegenen Berge. Im Ort stehen unseren Gästen drei Häuser zur Verfügung.

Pension Alcina

Sie liegt 5 Minuten von dem großen Strand „Cala Guya“ entfernt. Zur Verfügung stehen Zimmer mit Dusche/WC, Balkon und in geringer Zahl auch Zimmer mit fließendem Wasser. Ein 14tägiger Aufenthalt einschließlich Flugreise kostet:

Für Erwachsene ab 13 J.	405,-	DM VNS 504,-	DM HS
Kinder von 10-12 J.	366,-	DM VNS 456,-	DM HS
Kinder von 7-9 J.	364,-	DM VNS 454,-	DM HS
Kinder von 2-6 J.	326,-	DM VNS 396,-	DM HS

Pension Gili

Sie liegt unmittelbar am Badestrand „Son Moll“. Der Gast hat mit einfach eingerichteten Zimmern und einfacher Verpflegung zu rechnen. Dafür stehen gut eingerichtete Gesellschaftsräume zur Verfügung. Ein 14tägiger Aufenthalt einschließlich Flugreise kostet:

Für Erwachsene ab 13 J.	469,-	DM VNS 569,-	DM HS
Kinder von 10-12 J.	424,-	DM VNS 514,-	DM HS
Kinder von 7-9 J.	422,-	DM VNS 512,-	DM HS
Kinder von 2-6 J.	377,-	DM VNS 457,-	DM HS

Hotel Serrano

Das Haus liegt 30 m vom Strand „Son Moll“ entfernt. Es verfügt über geräumige und gut ausgestattete Zimmer mit Bad und Balkon. Ein Swimming-pool steht zur Verfügung. Ein 14tägiger Aufenthalt einschließlich Flugreise kostet:

Für Erwachsene ab 13 J.	514,-	DM VNS 637,-	DM HS
Kinder von 10-12 J.	465,-	DM VNS 575,-	DM HS
Kinder von 7-9 J.	463,-	DM VNS 573,-	DM HS
Kinder von 2-6 J.	413,-	DM VNS 512,-	DM HS

Cala d'Or

Der verhältnismäßig ruhige Ort liegt rund 60 km von Palma entfernt an der Südostküste der Insel. Zwei fjordartige Buchten haben einen größeren Sandstrand. Ausgedehnte Pinienwälder reichen bis unmittelbar an den Strand.

Hotel Las Vegas

Es handelt sich um eine saubere Familienpension im Zentrum des Ortes. Die Entfernung zum Strand beträgt rund 200 m. Ein 14tägiger Aufenthalt in Zimmern mit Bad einschließlich Flugreise beträgt:

Für Erwachsene ab 13 J.	469,-	DM VNS 559,-	DM HS
Kinder von 10-12 J.	424,-	DM VNS 505,-	DM HS
Kinder von 7-9 J.	422,-	DM VNS 503,-	DM HS
Kinder von 2-6 J.	377,-	DM VNS 450,-	DM HS

In den Preisen ist in der kommenden Saison der Transfer Hückelhoven-Flugplatz nicht enthalten. Es bleibt jedem Urlauber selbst überlassen, wie er die Anreise zum Flughafen Düsseldorf bzw. Köln vornimmt.

Hier spricht die Sicherheitsabteilung

Feuerlöscher unter Tage

Im Grubenbetrieb auftretende Brände müssen möglichst schnell gelöscht werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß sie mit herkömmlichen Mitteln (z. B. mit Feuerlöschgeräten oder Wasser) nicht mehr wirksam bekämpft werden können. In solchen Fällen bleibt dann nur noch übrig, den Brandherd durch Dämme, die von der Grubenwehr errichtet werden müssen, so abzuriegeln, daß keine Wetter mehr in den brennenden Grubenbau gelangen können und das Feuer durch Sauerstoffmangel erlischt.

Um nun einen rechtzeitig erkannten Brand schnell und wirksam bekämpfen zu können, ehe er sich zu einem Großbrand ausweitet, sind in unserem Untertagebetrieb u. a. rund 550 tragbare Feuerlöscher eingesetzt. Diese Feuerlöscher (davon knapp 500 Trockenpulverlöscher, die für alle Arten von Bränden, also auch an Elektroanlagen, verwendet werden können) werden halbjährlich vom Feuerlöschgerätewart und vom Brandsteiger auf ihre Funktionsbereitschaft überprüft und ständig von den Sicherheitssteigern und Sicherheitschlossern kontrolliert, denn sie müssen zu jeder Zeit einsatzbereit sein. Die Handhabung eines Feuerlöschers ist denkbar einfach: Das Gerät zur Brandstelle tragen, Deckel öffnen, Druckknopf kräftig eindrücken bzw. Handrad aufdrehen, Spritzpistole betätigen.

Besonders wichtig ist nun die Frage: Wo finde ich unter Tage Feuerlöscher?

Feuerlöscher befinden sich

- an jedem Bandantrieb
- an der letzten Gummibandumkehre einer Bandstraße
- an jeder Elektroanlage
- an jedem Diagonaleingang
- in jeder Blindschachthaspelkammer
- an jedem Trafo
- außerdem an jedem Verdichter und in allen Untertagewerkstätten.

Auf beiden Sohlen stehen in den schachtnahen Hauptlöschkammern weitere Feuerlöscher in Förderwagen verladen bereit, die im Bedarfsfalle über die Telefonzentrale angefordert und mit Hilfe von Loks schnellstens bis zu dem der Brandstelle am nächsten gelegenen Diagonal oder Blindschacht transportiert werden können.

Selbstverständlich muß die Entdeckung einer Brandstelle sofort der nächsten Aufsichtsperson, der Telefonzentrale oder der Grubenwarte gemeldet werden.

Ein jeder von uns kann ganz plötzlich vor die Aufgabe gestellt werden, durch die Entdeckung eines Brandes sofort etwas unternehmen zu müssen. Achten Sie deshalb auf Ihrem täglichen Weg zur Arbeitsstelle darauf, wo die Feuerlöscher sind. Dann brauchen Sie im Ernstfalle nicht erst lange zu überlegen oder zu suchen.

Es muß allerdings auch dafür gesorgt werden, daß die Feuerlöscher sich stets an den vorstehend angegebenen Stellen befinden. Wenn also die Lage einer Bandantriebsstation verändert wird, müssen die Feuerlöscher an die neue Stelle mitgenommen werden. Das gleiche trifft für das Verlängern oder Kürzen eines Bandes zu; wenn sich dadurch der Standort der letzten Umkehre verändert, darf der Feuerlöscher nicht an der alten Stelle am Stoß hängen bleiben, sondern muß mitgenommen werden. Ebenso ist beim Vorziehen von Elektroanlagen darauf zu achten, daß die Feuerlöscher nicht zurückbleiben. Beim Neueinbau von Bändern, Elektroanlagen einschl. von Trafos sowie von Verdichtern ist unverzüglich die Sicherheitsabteilung zu verständigen, damit die erforderlichen Feuerlöscher sofort installiert werden können. Ebenso bittet die Sicherheitsabteilung um Mitteilung über die Demontage dieser Einrichtungen, damit freierwerdende Feuerlöscher eingezogen bzw. umdisponiert werden können.

Wie unendlich wichtig Feuerlöscher unter Tage für die Sicherheit aller dort Beschäftigten im Ernstfall werden können, braucht hier nicht noch besonders unterstrichen zu werden. Sie müssen stets dort sein, wo sie hingehören, und müssen jederzeit funktionsbereit sein. Helfen Sie mit, diese Einsatzbereitschaft zu erhalten.

Neue Co-Filter-Selbstretter

Durch Anordnung der Bergbehörde müssen unter Tage neue CO-Filter-Selbstretter eingeführt werden. Mit dieser Umtauschaktion, die sich auf etwa 2 Jahre erstrecken wird, werden auch wir in Kürze beginnen.

Bisher ist unsere Untertagebelegschaft mit dem Selbstretter der Firma Auer, Typ 101, ausgerüstet. Dieser Filterbestand ist zwar mittlerweile 10 Jahre alt, befindet sich aber nach wie vor noch in ausgezeichnetem Zustand. Wir wissen das aus den Ergebnissen der jährlichen Überprüfung. In jedem Jahr wird von dem Leiter der Hauptrettungsstelle Mariadorf ein bestimmter Prozentsatz von Selbstrettern aus den Regalen entnommen und zur Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen eingesandt. Dort werden diese Filter geöffnet und müssen (auf maschinell Wege natürlich) CO „einatmen“. Diese Untersuchungsergebnisse sind Jahr für Jahr so gleichbleibend gut ausgefallen, daß die Bergbehörde die Weiterverwendung unseres Filterbestandes genehmigen konnte.

Daß jetzt dennoch ein neuer Selbstrettertyp, nämlich Modell Auer W 65, eingesetzt werden muß, liegt also nicht daran, daß unsere derzeit vorhandenen Selbstretter nicht mehr zuverlässig sind, sondern hat einen ganz anderen Grund. Aus den jährlichen Unterweisungen ist Ihnen bekannt, daß der CO-Filter-Selbstretter sich bei Gebrauch im Ernstfall stark erwärmt. Je höher der CO-Gehalt in Brand- oder Explosionsschwaden ist, um so heißer wird der Selbstretter. Um so heißer kann damit auch die entgiftete Luft werden, die man bei aufgesetztem Selbstretter einatmet. Diese Erscheinung hat in der Vergangenheit in einigen Fällen im Ruhrgebiet und auch im Aachener Bezirk zu Reizungen und vereinzelt zu zwar leichten, aber immerhin doch schmerzhaften Verbrennungen der Schleimhäute im Mund geführt.

Bei den jährlichen Belehrungen wird immer wieder eindringlich darauf hingewiesen, daß man solche Verbrennungen in Kauf nehmen muß und ja nicht den heißen Selbstretter abnimmt, denn gerade dann ist der CO-Gehalt der Schwaden, in denen man sich befindet, besonders hoch, so daß das Absetzen des Filters in kürzester Zeit zum Tode führt. Man darf auch den heißgewordenen Filter nicht mit Wasser zu kühlen versuchen, da Wasser diejenigen chemischen Schichten des Filters zerstört, in denen das CO unschädlich gemacht wird. Das einzige, das einem in solchen Extremfällen bleibt, ist vom Zufall abhängig, nämlich daß man auf dem Fluchweg in der Druckluftleitung einen Hahn findet und hier kurze Zeit durch den nach wie vor aufgesetzten CO-Filter-Selbstretter ausströmende Druckluft einatmet. Dadurch kühlt der Filter vorübergehend ab.

Dieses Heißwerden des derzeitigen Selbstretters ist eine unangenehme Eigenschaft, und man muß zumindest mit der Möglichkeit rechnen, daß in einer so kritischen Situation vielleicht doch einmal jemand den Kopf verliert und den Filter abnimmt, weil er glaubt, die Hitze nicht mehr ertragen zu können. Er setzt sich damit schutzlos dem giftigen CO aus.

Das war der Grund, einen neuen CO-Filter-Selbstretter zu konstruieren, der mit einem Wärmeaustauscher versehen ist. Dieser Wärmeaustauscher bewirkt, daß die in die Atemwege gelangte Luft nie so heiß werden kann, daß sie Verbrennungen hervorruft. Sie wird nach wie vor warm, aber nicht mehr unerträglich heiß. Ansonsten hat sich an der Bauweise des Filters nichts geändert, so daß sich für die Gebrauchsanweisung gegenüber dem bisherigen Selbstretter keine Neuerungen ergeben. Äußerlich erkennbar ist der neue Selbstretter an dem etwas größer gewordenen Deckel und dem geänderten (gegenüber dem bisherigen verbesserten!) Verschuß.

Und – wie könnte das in der heutigen Zeit auch anders sein – er ist teurer geworden (gegenüber dem Anschaffungspreis von 1960 sogar ganz erheblich teurer). Auch ein Grund mehr, den neuen, verbesserten Lebensretter schonend zu behandeln und vor dem Verlieren zu bewahren, da ja der Verlust eines Selbstretters in der Regel vom Verlierer getragen werden muß.

Neue Jugendvertreter gewählt

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz werden die Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer von Jugendvertretern wahrgenommen, und zwar sowohl dem Arbeitgeber gegenüber wie auch im Verhältnis zum Betriebsrat. Diese Jugendvertretung ist kein selbständiges Organ, sie kann verfassungsrechtlich nur durch den Betriebsrat handeln. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind keine Mitglieder des Betriebsrates, sie nehmen an dessen Verhandlungen über Angelegenheiten der Jugendlichen nur mit beratender Stimme teil.

Wahlberechtigt für die Wahl der Jugendvertretung sind alle jugendlichen Arbeitnehmer des Betriebes unter 18 Jahren. Als Jugendvertreter wählbar sind alle Arbeitnehmer im Alter von über 16 Jahren bis zum vollendeten 24. Lebensjahr.

Den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes entsprechend wurde am 3. und 4. März 1971 eine neue Jugendvertretung gewählt. Wahlberechtigt waren 212 Arbeitnehmer. Es wurden 184 gültige Stimmen abgegeben. Zur Wahl standen 11 Kandidaten. Gewählt wurden:

Hasse, Harald;
Yildirim, Erdal; Feger, Wolfgang;
Schramm, Peter; Gaertner, Michael.



Ein gelungenes Fest

Der Pflege einer guten Kameradschaft sollte das Fest dienen, das das Revier 1 am 30. Januar 1971 in der Gaststätte Martino in Hilfarth veranstaltete. Die Initiative zu diesem fröhlichen Beisammensein ging von einigen Revierangehörigen aus, die für ihren Vorschlag, einen fröhlichen Abend mit den Frauen und Familienangehörigen zu verbringen, vorbehaltlos Zustimmung bei ihren Arbeitskameraden fanden. Ein Organisationskomitee, bestehend aus H. Geyer, A. Rütten und F. Hermanns, wurde gegründet. Das von ihm vorbereitete Fest wurde zu einem vollen Erfolg. Neben der fast vollzähligen Revierbelegschaft mit Angehörigen konnte Reviersteiger Ramöller am 30. 1. als Gäste Arbeitsdirektor Schmitz, Betriebsführer Träder, Obersteiger Heske und den Betriebsratsvorsitzenden Rodenbücher begrüßen. Das bunte Unterhaltungsprogramm wurde von Künstlern aus eigenen Reihen bestritten. Die humorvollen Vorträge belohnte das dankbare Publikum mit viel Applaus. Lustige Gesellschaftsspiele lockerten die Atmosphäre und führten im wahrsten Sinne des Wortes zu einem engeren Kontakt. In den Programmpausen sorgte eine flotte Tanzkapelle für Bewegung auf der Tanzfläche. Einen Höhepunkt des Abends bildete eine große Tombola, die nicht nur durch die große Anzahl,

sondern auch durch die Originalität der Preise überraschte.

Alle Teilnehmer waren sich in ihrem Urteil einig: Es war ein gelungenes, schönes Fest, das im nächsten Jahr wiederholt werden sollte.

A. Rü.



Verbesserte Leistungen der Bundesknappschaft

Die Vertreterversammlung der Bundesknappschaft hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 1970 die Satzung der Bundesknappschaft nebst Anlagen beschlossen. Die bei den Knappschaftsältesten und in den Betrieben ausliegende Satzung ist rückwirkend zum 1. Oktober 1970 in Kraft getreten. Das neue Satzungsrecht kann für die Bereiche der einzelnen Verwaltungsstellen zu unterschiedlichen Leistungsverbesserungen führen.

Das mit dem 1. Januar 1971 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung (Zweites Krankenversicherungsänderungsgesetz) dynamisiert u. a. die Einkommensgrenzen in der gesetzlichen Krankenversicherung auf der Basis von 75 v. H. der in der Rentenversicherung der Arbeiter geltenden Beitragsbemessungsgrenze und bestimmt bei stationärer Behandlung an Stelle des bisherigen Hausgeldes die Gewährung von Krankengeld bzw. Mutterschaftsgeld.

Im folgenden wird unter Beachtung der Vorschriften des Zweiten Krankenversicherungsänderungsgesetzes ein Überblick über Verbesserungen und Änderungen in der knappschaftlichen Krankenversicherung gegeben.

1. Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung

Durch das Zweite Krankenversicherungsänderungsgesetz ist die Beitragsbemessungsgrenze ab 1. 1. 1971 auf 1425,- DM angehoben worden. Von diesem Zeitpunkt an müssen Beiträge auch von einem Entgelt (Einkommen) von mehr als 1200,- DM monatlich bis zum Höchstbetrag von 1425,- DM monatlich erhoben werden. Der Beitragserhebung werden die z. Z. geltenden Beitragssätze auch über den 31. Dezember 1970 hinaus zugrunde gelegt.

2. Grundlohn

Als Grundlohn, der die Bemessungsgrundlage für das Sterbegeld (Familiensterbegeld) ist, gilt der auf den Kalendertag entfallende Teil des Arbeitsentgelts bis zum Höchstbetrag von 47,50 DM kalendertäglich. Der Grundlohn wird bei Arbeitern nach Lohnstufen, bei Angestellten nach Gehaltsklassen festgesetzt.

Die Lohnstufen bzw. die Gehaltsklassen und die Grundlöhne gliedern sich wie folgt:

Lohnstufe Gehaltsklasse	durchschn. tägl. Arbeitsverd. von mehr als	durchschn. tägl. Arbeitsverd. bis zu	Grundlohn	Lohnstufe Gehaltsklasse	durchschn. tägl. Arbeitsverd. von mehr als	durchschn. tägl. Arbeitsverd. bis zu	Grundlohn	Lohnstufe Gehaltsklasse	durchschn. tägl. Arbeitsverd. von mehr als	durchschn. tägl. Arbeitsverd. bis zu	Grundlohn	Lohnstufe Gehaltsklasse	durchschn. tägl. Arbeitsverd. von mehr als	durchschn. tägl. Arbeitsverd. bis zu	Grundlohn
	DM	DM	DM												
1	—	1,50	1,—	13	12,50	13,50	13,—	25	24,50	25,50	25,—	37	36,50	37,50	37,—
2	1,50	2,50	2,—	14	13,50	14,50	14,—	26	25,50	26,50	26,—	38	37,50	38,50	38,—
3	2,50	3,50	3,—	15	14,50	15,50	15,—	27	26,50	27,50	27,—	39	38,50	39,50	39,—
4	3,50	4,50	4,—	16	15,50	16,50	16,—	28	27,50	28,50	28,—	40	39,50	40,50	40,—
5	4,50	5,50	5,—	17	16,50	17,50	17,—	29	28,50	29,50	29,—	41	40,50	41,50	41,—
6	5,50	6,50	6,—	18	17,50	18,50	18,—	30	29,50	30,50	30,—	42	41,50	42,50	42,—
7	6,50	7,50	7,—	19	18,50	19,50	19,—	31	30,50	31,50	31,—	43	42,50	43,50	43,—
8	7,50	8,50	8,—	20	19,50	20,50	20,—	32	31,50	32,50	32,—	44	43,50	44,50	44,—
9	8,50	9,50	9,—	21	20,50	21,50	21,—	33	32,50	33,50	33,—	45	44,50	45,50	45,—
10	9,50	10,50	10,—	22	21,50	22,50	22,—	34	33,50	34,50	34,—	46	45,50	46,50	46,—
11	10,50	11,50	11,—	23	22,50	23,50	23,—	35	34,50	35,50	35,—	47	46,50	47,50	47,50
12	11,50	12,50	12,—	24	23,50	24,50	24,—	36	35,50	36,50	36,—				

3. Bemessungsgrundlage für Krankengeld bei Arbeitern, deren Entgelt nicht nach Monaten bemessen ist

Für Versicherte aus Betrieben oder Betriebsteilen, in denen regelmäßig nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet wird, belief sich der Höchstbetrag für den Regellohn, von dem das Krankengeld abzuleiten ist, bis zum 31. Dezember 1970 auf 56,- DM arbeitstäglich. Er erhöht sich ab 1. Januar 1971 auf 66,50 DM arbeitstäglich. Der Höchstbetrag für den Werktag von 46,67 DM beläuft sich vom gleichen Zeitpunkt an auf 55,42 DM.

4. Heil- und Hilfsmittel

Die Kosten der vom behandelnden Arzt für den Versicherten oder seine familienhilfeberechtigten Angehörigen verordneten kleineren Heilmittel (Leibbinden, Gummistrümpfe, Einlagen, Bäder, Massagen usw.) werden — abzüglich der Verordnungsblattgebühr — bis zum Betrag von 100,- DM übernommen. Für Brillen und Bruchbänder in vertragsmäßiger Ausführung trägt die Bundesknappschaft die vollen Kosten (abzüglich der Verordnungsblattgebühr).

Bei größeren Heilmitteln (Stützapparate u. a. Mittel) und bei Hilfsmitteln (z. B. Hörgeräte) erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 75 v. H. der entstandenen Kosten, höchstens aber für das einzelne Mittel innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten mit einem Betrag von 600,- DM. Bei Körperersatzstücken (Prothesen) erfolgt eine Begrenzung der 75 %igen Beihilfe nicht.

Der Berechtigte ist gehalten, größere Heilmittel und Hilfsmittel erst zu beschaffen, nachdem er über den behandelnden Knappschaftsarzt oder zugelassenen Kassenarzt unter Beifügung eines Kostenvoranschlages den Antrag auf Zuschußgewährung bei der für die Betreuung des Berechtigten zuständigen knappschaftlichen Verwaltungsstelle gestellt hat und dem Antrag entsprochen worden ist. Bei Erneuerung oder Instandsetzung gilt das Vorstehende entsprechend.

5. Zahnersatz

Zur Verhütung oder Beseitigung gesundheitlicher Schäden kann ein herausnehmbarer Zahnersatz in einfacher Ausfertigung gewährt werden. Von den mit den Zahnbehandlern vereinbarten Sätzen übernimmt die Bundesknappschaft 75 v. H. und beteiligt den Versicherten mit 25 v. H.

Ist nach sachverständigem Urteil die Zahnsanierung erforderlich, ein herausnehmbarer Zahnersatz aber nicht zweckmäßig, kann zur Verhütung und Beseitigung gesundheitlicher Schäden festsitzender Zahnersatz gewährt werden. Die Bundesknappschaft übernimmt jeweils 50,— DM für Brückenglied, Krone, Ringstiftzahn bzw. Ringstiftkrone und beteiligt mit den über diesen Betrag hinausgehenden Kosten den Versicherten.

Von den Kosten einer notwendigen Reparatur bei herausnehmbarem Zahnersatz werden 75 v. H. der mit den Zahnbehandlern vereinbarten Sätze und bei festsitzendem Zahnersatz $\frac{2}{3}$ der vom sachverständigen Berater als angemessen bezeichneten Sätze unter Beachtung der vorgenannten Höchstbeträge von 50,— DM je Brückenglied, Krone usw. übernommen.

Der Betrag, den die Bundesknappschaft innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten sowohl für den Versicherten als auch für familienhilfeberechtigte Angehörige zu ihren Lasten bei der Neuanfertigung und Reparatur von herausnehmbarem und festsitzendem Zahnersatz höchstens aufwenden kann, ist auf 600,— DM festgesetzt.

6. Kieferregulierungen

Kieferregulierungen, die bei Kindern der Versicherten sowie bei Waisen in der Regel vor Vollendung des 14. Lebensjahres durchgeführt werden, erfordern in den meisten Fällen eine jahrelange Behandlung, die beträchtliche Kosten verursacht. Die Kieferanomalien werden entsprechend ihren Schwierigkeiten, des voraussichtlichen Verlaufs und der wahrscheinlichen Behandlungsdauer in drei Beihilfegruppen eingeteilt. Beim Vorliegen einer Krankheit im Sinn der Vorschriften der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt eine Übernahme der Behandlungskosten in voller Höhe. Ansonsten nimmt die Bundesknappschaft eine Bezuschussung vor.

Zuschüsse werden bei rein kosmetischen Fällen nicht gewährt.

7. Haushaltshilfe

Haushaltshilfe kann gewährt werden, wenn durch die Versorgung eines Haushalts durch einen Dritten eine erforderliche Krankenhaus- oder Entbindungsanstaltspflege des Ehegatten oder der Haushaltsführerin erst ermöglicht wird. Die mit Kosten verbundene Unterbringung von Kindern in einem Heim für die Dauer des Aufenthalts des Ehegatten oder der Haushaltsführerin in einem Krankenhaus oder einer Entbindungsanstalt steht der Versorgung des Haushalts durch Dritte gleich.

Haushaltshilfe kann solange gewährt werden, wie eine Behandlung des Ehegatten oder der Haushaltsführerin in einem Krankenhaus oder einer Entbindungsanstalt erforderlich, längstens jedoch solange die Krankenhaus- bzw. Entbindungsanstaltspflege für Kassenrechnung zu gewähren ist.

Dem Versicherten werden für jede Stunde 2,— DM, höchstens aber 16,— DM bei ganztägigem Einsatz der Haushaltshilfe, jedoch nicht mehr als die nachgewiesenen Kosten erstattet. Die Kostenerstattung entfällt, wenn die Pflege des Haushalts durch verwandte oder verschwägerte Personen oder durch Dritte unentgeltlich erfolgt, es sei denn, daß verwandten oder verschwägerten Personen durch die Pflege anderweitiges Einkommen entgeht.

8. Hauspflege

Hauspflege kann mit Zustimmung des Kranken bzw. der Wöchnerin unter der Voraussetzung gewährt werden, daß durch den Einsatz eines Krankenpflegers, einer Krankenschwester oder einer sonstigen Pflegeperson die erforderliche Pflege und Wartung des Kranken in seiner Wohnung an Stelle einer an sich erforderlichen Krankenhaus- oder Entbindungsanstaltspflege in ausreichender Weise gewährleistet werden.

Erstattet werden dem Versicherten für jede Stunde Hauspflege 3,— DM, höchstens 24,— DM bei ganztägiger Haus-

pflege, jedoch nicht mehr als die nachgewiesenen Kosten. Werden beim Tätigsein qualifizierter Kräfte im Einzelfall höhere Pflegekosten nachgewiesen, können der Stundensatz und der Höchstbetrag bis zu $33\frac{1}{3}$ v. H. erhöht werden.

Hauspflege kann nicht bei Pflege durch verwandte oder verschwägerte Personen gewährt werden, es sei denn, daß diesen durch die Pflege anderweitiges Einkommen entgeht.

9. Fahr- und Transportkosten

a) Inanspruchnahme eines öffentlichen Verkehrsmittels

Notwendige Fahrkosten für ein öffentliches Verkehrsmittel, die bei Inanspruchnahme eines nächstwohnenden praktischen Arztes, Facharztes oder Zahnarztes bzw. des zugewiesenen oder des nächstgelegenen Krankenhauses (Klinik) sowie bei einer vertrauensärztlichen Begutachtung entstehen, werden vergütet, wenn die Wegstrecke von der Wohnung des Erkrankten bis zum Arzt, Krankenhaus usw. mehr als 3 km beträgt. Eine Vergütung erfolgt auch bei geringerer Entfernung, wenn der behandelnde Arzt bescheinigt, daß der Weg wegen des körperlichen Zustandes des Erkrankten nicht zu Fuß zurückgelegt werden kann. Unter den gleichen Voraussetzungen werden Fahrkosten für Begleitpersonen erstattet, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bedarf es dieses Nachweises nicht.

Verbilligungsmöglichkeiten (z. B. Rückfahrkarten, Rabatte) müssen genutzt werden. Wird die Erstattung von Fahrkosten beansprucht, müssen grundsätzlich Fahrscheine oder sonstige Fahrbelege, die die Höhe der Kosten ausweisen, mit dem Erstattungsantrag abgegeben werden.

b) Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges

Wird an Stelle eines öffentlichen Verkehrsmittels ein eigenes Kraftfahrzeug benutzt, vergütet die Bundesknappschaft

a) für Mopeds, Kraftträder und Motorroller ohne Rücksicht auf die Antriebsstärke 0,06 DM

b) für Kraftwagen ohne Unterscheidung nach Größe und Antriebsstärke 0,15 DM

je Kilometer Wegstrecke.

Eine Entschädigung, die für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges gewährt werden kann, wird begrenzt durch die Brennstoffkosten und darf nicht höher sein als der Betrag, der bei Inanspruchnahme des preisgünstigsten öffentlichen Verkehrsmittels für die kürzeste Wegstrecke zu zahlen wäre.

c) Erkrankungen während eines vorübergehenden Aufenthaltes außerhalb des Wohnortes

Ist im Ausnahmefall für die Rückkehr an den Wohnsitz zwecks Inanspruchnahme ärztlicher oder Krankenhausbehandlung ein Krankenwagen in Anspruch genommen worden, erstattet die Bundesknappschaft ohne Rücksicht auf die Entfernung Transportkosten lediglich bis zu 100 Doppelkilometer. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, daß infolge der Erkrankung die Benutzung eines Krankentransportwagens notwendig und die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich war.

Eine Transportkostenerstattung entfällt, wenn Berechtigte für Rechnung des Betriebes, von Fürsorgestellen oder anderen Einrichtungen zur Erholung entsandt wurden und am Aufenthaltsort erkrankt sind.

10. Zehr- und Übernachtungsgeld

Erfolgt die notwendige Inanspruchnahme eines auswärtigen Facharztes, eines Krankenhauses oder einer knappschaftlichen vertrauensärztlichen Dienststelle zwecks Untersuchung bzw. Behandlung mit Zustimmung der Bundesknappschaft und ist diese mit einer längeren Abwesenheit vom Wohnort verbunden, wird, soweit nicht die Behandlungsstätte Verpflegung gewährt, Zehr- bzw. Übernachtungsgeld wie folgt gezahlt:

a) Zehrgeld bei Abwesenheit

von mehr als 5 bis 7 Stunden	5,40 DM
von mehr als 7 bis 10 Stunden	9,— DM
von mehr als 10 bis 12 Stunden	14,90 DM
von mehr als 12 Stunden	18,— DM

Für die Zeitberechnung sind grundsätzlich die fahrplanmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten maßgebend.

b) Übernachtungsgeld je Übernachtung 17,50 DM.

11. Besondere Fürsorgemaßnahmen

Bei Kuraufenthalt für eigene Rechnung kann für den Versicherten und die familienhilfeberechtigten Angehörigen ein Kurmittelzuschuß bis zum Höchstbetrage von je 100,— DM gewährt werden. Kurmittel in diesem Sinne sind am Kurort vorkommende oder gewonnene Mittel (sog. ortsgebundene Kurmittel) sowie solche Kurmaßnahmen, die eine sinnvolle Ergänzung der Kurmittel darstellen. Sonstige Heilmaßnahmen, die in Form der ambulanten Behandlung in Krankenhäusern und Badeanstalten am ständigen Wohnort der Berechtigten in Anspruch genommen werden können, fallen nicht unter den Begriff der ortsgebundenen Kurmittel. Gleiches gilt für Arzneien.

Durch die Inanspruchnahme der Kurmittel muß eine Erkrankung verhütet oder eine bestehende Erkrankung gelindert, gebessert oder beseitigt werden. Ein Kurmittelzuschuß wird nur gewährt, wenn ein Badearzt in Anspruch genommen wurde. Kosten der badeärztlichen Betreuung (Aufstellung und Überwachung des Kurplanes, Kurtaxe, Fahrkosten u. ä.) gehören nicht zu den Kurmittelkosten.

Bei einer Kostenbeteiligung Dritter (z. B. Werksfürsorge, Caritas, Innere Mission, Arbeiterwohlfahrt, Sozialhilfeträger usw.) gilt die Kur auch dann noch als für eigene Rechnung durchgeführt, wenn der Berechtigte mit mehr als der Hälfte der Kurkosten belastet bleibt.

12. Krankengeld bei stationärer Behandlung

Wird einem Versicherten Krankenhauspflege gewährt, so ist daneben vom Beginn der Krankenhauspflege an Krankengeld zu zahlen. Für die Berechnung, Höhe und Dauer des bei stationärer Behandlung zu gewährenden Krankengeldes gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften wie für das Krankengeld bei ambulanter Behandlung. Ferner finden die Vorschriften über das Ruhen, das Versagen und die Aufrechnung des Krankengeldes Anwendung. Die bisherige Leistung Hausgeld ist weggefallen.

13. Kreis der familienhilfeberechtigten Angehörigen

Zum Kreis der familienhilfeberechtigten Angehörigen zählen, sofern bei gewöhnlichem Aufenthalt im Inland kein anderweitiger gesetzlicher Anspruch auf Krankenpflege besteht:

der unterhaltsberechtigte Ehegatte,

die unterhaltsberechtigten Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, darüber hinaus bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Im Falle der Unterbrechung oder Verzögerung der Schul- oder Berufsausbildung durch Erfüllung der gesetzlichen Wehr- oder Ersatzdienstpflicht oder bei Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres des Kindes werden Leistungen auch für einen der Zeit dieses Dienstes entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus gewährt. Gleiches gilt auch für Zeiten des Vollzugsdienstes bei der Polizei oder beim Bundesgrenzschutz, eines 2jährigen Entwicklungsdienstes sowie eines sonstigen Dienstes, durch die der Grundwehrdienst in der Bundeswehr als abgeleistet angesehen wird, längstens jedoch bis zu 18 Monaten.

Bei Kindern, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, besteht die Familienhilfeberechtigung zeitlich unbegrenzt.

Stiefkinder und Enkel stehen den unterhaltsberechtigten Kindern gleich, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind. Gleiches gilt für Pflegekinder, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben und vor Eintritt des Versicherungsfalles von ihm voll unterhalten worden sind.

Diejenige Verwandte oder Verschwägerter des Versicherten, die an Stelle der durch Tod oder Scheidung weggefallenen oder der zur Führung des Haushalts dauernd unfähigen Ehefrau den Haushalt führt, kann der Bundesknappschaft als Haushälterin gemeldet und damit familienberechtigt werden. Bei ledigen Versicherten mit eigenem Haushalt wird die den Haushalt führende Mutter oder Schwester, bei einer Witwe mit eigenem Haushalt die den Haushalt führende Mutter, Tochter oder Schwester als Haushaltsführerin anerkannt, sofern die Witwe zur Führung des Haushalts dauernd unfähig ist. Allgemeine Voraussetzungen für eine Familienhilfeberechtigung der Haushälterin ist, daß sie vom Mitglied überwiegend unterhalten wird und mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Eltern-, Groß-, Schwieger-, Stief- und Pflegeeltern sowie noch nicht 18 Jahre alte Geschwister des Versicherten sind gleichfalls familienhilfeberechtigt, sofern sie sich im Inland aufhalten, mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben und von diesem überwiegend unterhalten werden.

Für über 18 Jahre alte Geschwister von Versicherten werden unter den vorgenannten Voraussetzungen Leistungen beim Vorliegen von Schul- oder Berufsausbildung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, bei Gebrechlichkeit zeitlich unbegrenzt gewährt.

14. Sterbegeld – Familiensterbegeld

Beim Tode eines versicherungspflichtigen Beschäftigten oder eines in der Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten freiwillig Versicherten wird als Sterbegeld das 40fache des Grundlohnes, mindestens aber ein Betrag von 150,— DM gewährt. Beim Tode des Ehegatten oder eines lebendgeborenen Kindes und solcher Angehöriger, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft lebten und von ihm überwiegend unterhalten worden sind, erhält der Versicherte ein Familiensterbegeld. Es beträgt die Hälfte des Versichertensterbegeldes (das 20fache des Grundlohnes), mindestens aber 75,— DM. Bei Totgeburten wird ein Sterbegeld von 50,— DM gewährt.

Beim Tode der in der Krankenversicherung als Rentner Versicherten (Rentner, Witwen, Waisen) wird ein Sterbegeld in Höhe von 1000,— DM gezahlt. Der in der Krankenversicherung als Rentner Versicherte erhält beim Tode des Ehegatten ein Familiensterbegeld in Höhe von 800,— DM, beim Tode eines lebendgeborenen Kindes ein Familiensterbegeld in Höhe von 600,— DM und bei Totgeburten ein Familiensterbegeld in Höhe von 50,— DM.

Der Betrag des Sterbegeldes, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich pflichtversichert war, wird auf das Familiensterbegeld angerechnet.

15. Vom rückwirkenden Inkrafttreten der Satzung betroffene Leistungsfälle

Die Verwaltungs- und Dienststellen der Bundesknappschaft sind gehalten, bereits abgeschlossene Leistungsfälle möglichst von Amts wegen aufzugreifen und die erhöhten Leistungen nachträglich zu gewähren.

Soweit die erhöhten Leistungen bis zum Ablauf des Monats Februar 1971 nicht bewirkt sind, empfiehlt es sich, entsprechende Anträge an die örtlich zuständige knappschaftliche Dienststelle zu richten.

Neue Ordnung im Verkehr

Ein Beitrag zum Frieden auf unseren Straßen soll die neue Straßenverkehrsordnung, die am 1. März in Kraft trat, nach dem Wunsch von Bundesverkehrsminister Georg Leber sein. Neue und bessere Regeln die zudem in verständlicher Sprache präsentiert werden, sollen diesen Wunsch verwirklichen helfen. Hier die wichtigsten Punkte der „Neuen Ordnung im Verkehr“:

■ Wenn sich bei dichtem Verkehr Reihen von Fahrzeugen gebildet haben, darf die rechte Reihe schneller als die linke fahren (§ 7 neue StVO).

■ Vor dem Ausscheren zum Überholen und beim Wiedereinfädeln in die rechte Fahrspur muß künftig der Blinker betätigt werden (§ 5). Das gleiche gilt, wenn man sich beim Anfahren in den übrigen Fahrzeugstrom einfädelt (§ 10).

■ Das Gebot „Rechts vor Links“ gilt künftig auch für den Kreisverkehr (§ 8). Wo sich allerdings die bisherige Regelung – im Kreis befindliche Wagen haben Vorfahrt – als besser erweisen sollte, wird sie durch entsprechende Beschilderung deutlich gemacht.

■ Fahren mit Standlicht ist ab 1. März grundsätzlich verboten (§ 17 neue StVO).

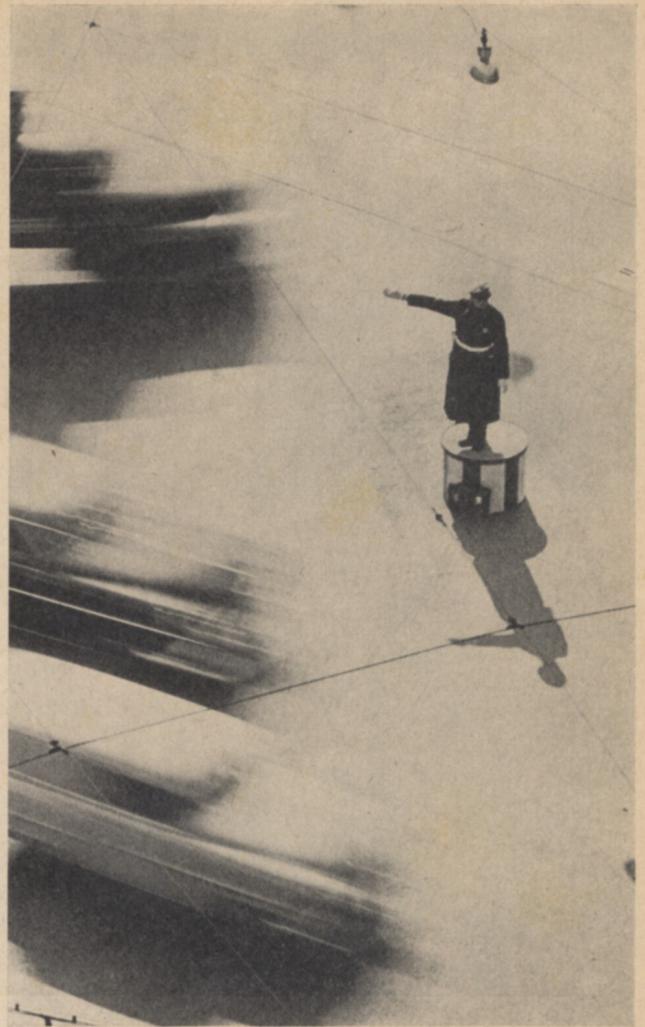
■ Mit den Bummlern am Steuer beschäftigt sich der Paragraph 3 der neuen Straßenverkehrsordnung. Danach ist es untersagt, ohne triftigen Grund so langsam zu fahren, daß der Verkehrsfluß behindert wird.

■ Der Paragraph 11 räumt mit einem weiteren Übel auf. Auch bei grüner Ampel muß man vor der Kreuzung warten, wenn zu erkennen ist, daß man die Kreuzung nicht zügig passieren kann. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß in Hauptverkehrszeiten ampelgesteuerte Kreuzungen „vollaufen“.

■ Ein bisher schon geübter Brauch wird durch den Paragraphen 18 zur Pflicht: Wenn der Verkehr auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen stockt, muß in der Mitte eine Gasse für die Polizei- und Hilfsfahrzeuge freigehalten werden.

■ Nebelschlußleuchten dürfen nach Paragraph 17 nur außerhalb geschlossener Ortschaften und auch dann nur angeschaltet werden, wenn die Sicht weniger als 50 Meter beträgt.

Zu diesen sinnvollen Neuregelungen, die den Verkehr auf deutschen Straßen sicherer und flüssiger machen sollen, kommt eine Reihe von neuen Verkehrszeichen. Ein Teil davon ist vielen Autofahrern bereits von Reisen in die Nachbarländer bekannt. Das markanteste Zeichen der neuen Straßenverkehrsordnung ist das achteckige rote Stoppschild, das aus den



USA übernommen wurde. Es hat den großen Vorteil, daß es wegen seiner Form auch zu erkennen ist, wenn es verschmutzt oder verschneit ist. Selbst von hinten ist es als Stoppschild mit keinem anderen Schild mehr zu verwechseln.

Schon jetzt sieht man auf den Straßen verschiedener deutscher Städte das gelbe Quadrat mit schwarzem Rand – es kennzeichnet eine Vorfahrtstraße. Nur für eine einzelne Kreuzung gibt das rote Dreieck mit dickem schwarzem Pfeil die Vorfahrt.

Besonders wichtig ist auch das neue Haltverbot, das statt einem roten Querstreifen auf blauem Grund in Zukunft zwei Streifen zeigt. Das bisherige Haltverbotsschild hat ab 1. März die Bedeutung „Eingeschränktes Haltverbot“ – ein Zeichen für Parkverbot gibt es nicht mehr. Über Halten und Parken sagt die neue StVO übrigens eindeutig: „Wer sein Fahrzeug verläßt oder länger als drei Minuten hält, der parkt (§ 12).“

Zum gleichen Termin trat auch ein neuer Bußgeldkatalog in Kraft, der zum Teil erhebliche Preissteigerungen für die Kraftfahrer aufweist. So sind z. B. die Bußgelder für Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit je nach Kilometerzahl um 10 bis 100 DM erhöht worden. Das Wenden oder Rückwärtsfahren auf Autobahnen kostet in Zukunft 300 DM und den Führerschein. Bei Bußgeldern von 30 DM aufwärts erfolgt die Eintragung in die Verkehrssünderkartei.

Herzliche Glückwünsche



Hermann Sadowski

Am 2. Januar 1971 feierte der Berginvalide Hermann Sadowski in Wassenberg, Sophia-Jacoba-Straße 18, seinen 80. Geburtstag. Hermann Sadowski ist in Ostpreußen geboren. Den Bergmannsberuf erlernte er auf Schachtanlagen im Raume Essen. Bei unserer Gewerkschaft Sophia-Jacoba war er von 1924 bis 1944 vorwiegend als Hauer und Schießmeister tätig. Im Auftrage unseres Grubenvorstandes überbrachte Inspektor Kutz herzliche Glückwünsche. Im Namen der Belegschaft gratulierte Betriebsratsmitglied Rosemann.



August Dominik

Seinen 85. Geburtstag feierte am 2. Februar 1971 in Hetzerath, Hauptstraße 64, der Invalide August Dominik.

In Ostpreußen geboren, kam August Dominik als Neunzehnjähriger ins Ruhrgebiet und erlernte hier den Bergmannsberuf. Zur Gewerkschaft Sophia-Jacoba kam er im Jahre 1926. Er war bis zu seiner Invalidisierung im Jahr 1940 als Hauer, Zimmerhauer und zuletzt im Materialeinsatz über Tage bei uns tätig. Arbeitsdirektor Schmitz überbrachte die Glückwünsche des Vorstandes. Im Auftrage des Betriebsrates gratulierte Betriebsratsmitglied Erdweg.

Ein Tip für vermögenswirksame Leistungen

Nach dem Inkrafttreten des 3. VermBG können vermögenswirksame Leistungen (624-DM-Gesetz) auch für Lebensversicherungsverträge erbracht werden.

Mitarbeiter, die sich zukünftig für diese Art der vermögenswirksamen Anlage entschließen wollen, möchten wir darauf hinweisen, daß gemäß Vereinbarung zwischen den Tarifparteien die Überweisung der Treueprämie und der vermögenswirksamen Anlage vom Arbeitslohn vierteljährlich jeweils im letzten Monat eines Kalendervierteljahres vorzunehmen ist.

Die Treueprämie für das erste Kalendervierteljahr wird also Ende März an die Versicherungsgesellschaft überwiesen.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten raten wir deshalb, den Versicherungsbeginn so zu vereinbaren, daß keine Beitragsrückstände entstehen können. Außerdem dürfte sich die vierteljährliche Zahlung der Beiträge günstig auf die Höhe der Versicherungssumme auswirken.

Kindergeld beantragen

Es gibt Familien mit zwei Kindern, die offenbar noch keine Kenntnis davon haben, daß die Jahreseinkommensgrenze für das Zweitkindergeld von 7800 DM auf 13 200 DM heraufgesetzt worden ist. Bei den nordrhein-westfälischen Arbeitsämtern ist nämlich bisher nur ein Teil der erwarteten Anträge auf Kindergeld für das zweite Kind eingegangen. Das läßt darauf schließen, daß die neue Einkommensgrenze trotz Pressepublikationen noch nicht überall bekannt ist oder die in Frage kommenden Personen die Mühe scheuen, einen Antrag zu stellen. Dieser kleinen Mühe sollte sich aber jeder unterziehen, der einen solchen Anspruch zu haben glaubt, weil sonst jähr-

lich 300 DM verlorengehen können. Auch derjenige, der als Arbeitnehmer tatsächlich mehr als 13 200 DM im Jahr verdient hat, kann in den Genuß von Kindergeld kommen, wenn er abzugsfähige Steuerfreibeträge (Sozialversicherungsbeiträge u. ä.) nachweisen kann und sein Jahreseinkommen unter Berücksichtigung der Freibeträge den Betrag von 13.200 DM nicht überschreitet.

Ein Antrag auf Kindergeld muß spätestens am 31. März 1971 beim zuständigen Arbeitsamt eingegangen sein, wenn das Kindergeld ab 1. September 1970, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der Einkommensgrenze, gezahlt werden soll.

Familiennachrichten

Eheschließungen

Yilmaz, Musret, mit Havva, am 21. 10. 1970
Mahmut-Ali, At, mit Huriye Dirim, am 13. 11. 1970
Heinemann, Hans Werner, mit Martina Kienitz,
am 4. 12. 1970
Henschke, Bruno, mit Adelheid Küppers,
am 11. 12. 1970
Albayrak, Yusuf, mit Hacer, am 12. 12. 1970
Gürdal, Ramazan, mit Setiye, am 14. 12. 1970
Wroniewicz, Jacobus, mit Mathilda Tellers,
am 22. 12. 1970
Ermler, Christa, mit Karl Heinz Erren, am 30. 12. 1970
Thiel, Arno, mit Maria Willems, am 30. 12. 1970
Neyka, Karl, mit Maria Lennartz, am 5. 1. 1971
Zurmahr, Johannes, mit Anna-Josefa Hastenteufel
geb. Debrig, am 15. 1. 1971
Kunter, Muammer, mit Yasariye Zeytin, am 5. 2. 1971
Wolff, Helmut, mit Johanna Wieserle, am 19. 2. 1971

Geburten

Rasit Karagoz, A.-Duran, am 16. 9. 1970
Naciye-Gülear Demir, Kamil, am 16. 10. 1970
Esat Akova, Zeynel, am 18. 10. 1970
Ismail Cevlik, Ali, am 22. 10. 1970
Irfan Hisman, Riza, am 24. 10. 1970
Ayse Gunaydin, Fevci, am 27. 10. 1970
Havva Gunaydin, Fevci, am 27. 10. 1970
Sevim Alyoruk, Nazim, am 14. 11. 1970
Murat Guclu, Omer, am 18. 11. 1970
Beratiye Arslan, Recep, am 20. 11. 1970
Kubilay Hatip, Gazi, am 22. 11. 1970
Romazan Usla, Aziz, am 1. 12. 1970
Sabar Kulan, Hasan, am 6. 12. 1970
Fatma Ilhan, Bekir, am 6. 12. 1970
Merlüde Durasi, Ramazan, am 7. 12. 1970
Selma Yilderim, Cevat, am 10. 12. 1970
Murat Celen, Halil, am 12. 12. 1970
Nursel Öztürk, Mesut, am 14. 12. 1970
Gülseren Yildiz, Muhammed, am 15. 12. 1970
Ayse Duyar, Nail, am 15. 12. 1970
Musta Köse, Ali-Osmann, am 15. 12. 1970
Yasar Ciloglu, Yasar, am 18. 12. 1970
Ibrahim Aciman, Aziz, am 18. 12. 1970
Sinasi Göktas, Saban, am 20. 12. 1970
Gülüsan Ömer, Mahmut, am 21. 12. 1970
Silvana Batz, Heinz, am 22. 12. 1970
Werner Höpfner, H.-Werner, am 23. 12. 1970
Sultan Avcı, Palat, am 23. 12. 1970
Alexander Heinemann, H.-Werner, 24. 12. 1970
Einar Wanna, Lothar, am 27. 12. 1970
Naciye Kumlepe, Vehbi, am 28. 12. 1970
Salihe Karaman, Meti, am 30. 12. 1970
Michael Schuster, Ernst, am 31. 12. 1970
Frank Latour, Hans, am 31. 12. 1970
Gulay Tapcu, Nizamettin, am 1. 1. 1971
Abdullah Bacak, Ahmet-Zeki, am 1. 1. 1971
Ayse Aydin, Kayuncu, am 2. 1. 1971
Klaus Tappesser, Käthe, am 10. 1. 1971
Ellen Stangier, Horst, am 11. 1. 1971
Reyhan Hati, Gündogan, am 11. 1. 1971
Mirjan Lennartz, Franz-Leo, am 13. 1. 1971
Stefan Görtz, Jakob, am 14. 1. 1971
Yimaz Mentese, Hasan, am 14. 1. 1971
Dirk Purwin, Gerd-Holger, am 20. 1. 1971
Hayriye Yavazhan, Nizamettin, am 20. 1. 1971
Ayten Aydogan, Hudai, am 20. 1. 1971
Naziye Tuoglu, Ekrem, am 20. 1. 1971

Elke Kremers, Günter, am 25. 1. 1971
Bonald Klammell, Jürgen, am 28. 1. 1971
Fatma Yilmaz, Muzaffer, am 28. 1. 1971
Nesime Dine, Halil-Ibrahim, am 28. 1. 1971
Brigitte Klaßen, Manfred, am 30. 1. 1971
Valcin Salvarcioğlu, Cemal, am 31. 1. 1971
Sylvia Jakob, Herbert, am 31. 1. 1971
Andreas Neufing, Alfred, am 1. 2. 1971
Holger Brendt, Dieter, am 2. 2. 1971
Jutta Maslowski, Heinrich, am 3. 2. 1971
Ramona Jansen, Reinhold, am 5. 2. 1971
Birgit Knur, Peter, am 5. 2. 1971
Manuela Banasch, Manfred, am 7. 2. 1971
Hardy Gohla, Karl Leonhard, am 9. 2. 1971
Mustafa Coskun, Mehmet, am 9. 2. 1971
Natascha Neymeyer, Kurt, am 10. 2. 1971
Alexandra Heinrichs, Peter, am 12. 2. 1971
Barbara Topnik, Alfred, am 15. 2. 1971
Ayhan Aldemir, Abdullah, am 16. 2. 1971
Heike Inst, Werner, am 22. 2. 1971
Frank Bolle, Hans-Josef, am 22. 2. 1971
Dirk Wingenbach, Erwin, am 27. 2. 1971
Harald Ehrke, Rudi, am 1. 3. 1971

Sterbefälle

Berginvalide Gustav Mlodoch, am 20. 12. 1970
Berginvalide Ferdinand Ottinger, am 21. 12. 1970
Kind Sevim von Alyorük, Nazim, am 31. 12. 1970
Berginvalide Albert Nöthe, am 1. 1. 1971
Kind Suat von Kazim Kuz, am 3. 1. 1971
Kind Hanife von Gülgüz Ahmet, am 4. 1. 1971
Berginvalide Arnold Bürger, am 4. 1. 1971
Berginvalide Franz Trzocziak, am 6. 1. 1971
Berginvalide Heinrich Schröers, am 6. 1. 1971
Berginvalide Paul Kroppach, am 6. 1. 1971
Berginvalide Johann Bocken, am 10. 1. 1971
Berginvalide Leopold Bocken, am 14. 1. 1971
Ehefrau Irma von Lange, Karl, am 17. 1. 1971
Kind Tanja von Engelhard Baum, am 20. 1. 1971
Berginvalide Heinrich Steffens, am 20. 1. 1971
Berginvalide Peter Bücken, am 27. 1. 1971
Berginvalide Franz Szafran, am 5. 2. 1971
Berginvalide Adolf Blockus, am 17. 2. 1971
Witwe Anna Gralki, am 17. 2. 1971
Berginvalide Willy Peschen, am 25. 2. 1971
Reviersteiger i. R. Heinrich Borrmann, am 27. 2. 1971
Berginvalide Hermann Gotzen, am 1. 3. 1971
Kaufm. Angestellter i. R. Heinrich Corall, am 3. 3. 1971

NACHRUF

Wir trauern um die Arbeitskameraden:

Herrn Gerhard Frohnert, am 26. 12. 1970 verstorben;
Herrn Paul Konkel, am 22. 1. 1971 verstorben;
Herrn Horst Nowotka, am 7. 2. 1971 verstorben;
Herrn Hubert Boisten, am 25. 2. 1971 tödlich verunglückt.

Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren!

Gewerkschaft Sophia-Jacoba

Blick über den Gartenzaun

Welche Gemüsesorten wählen?

Eine für jeden Garten, jeden Zweck und Geschmack gleichermaßen ideale Gemüsesorte gibt es nicht, kann es auch gar nicht geben. Die Gemüsesortenzüchtung hat zwar zahllose hervorragende Neuheiten entwickelt, aber je weiter die Qualitätssteigerung fortschreitet, um so spezieller müssen zwangsläufig die Eigenschaften der Pflanzen werden. Eignet sich beispielsweise eine Erbsensorte besonders gut für die Naßkonservierung, so muß sie andere Eigenschaften besitzen als für die Tiefkühlung oder den Frischgenuß. Hinzu kommen die Unterschiede in Geschmack, Erntezeit und schließlich auch alle den Anbau betreffenden Merkmale, Ansprüche an Boden, Klima und Pflege sowie Anfälligkeit gegen Schädlinge und Krankheiten. Man kann also nicht sagen, die Sorte ist gut und die nicht, sondern immer nur Empfehlungen für den Einzelfall aussprechen.

Für den Gartenbesitzer war das ein weites, unübersehbares Feld, auf das er sich mangels ausreichender Orientierung gar nicht erst vorwagte, bevor das neue Saatgutverkehrsgesetz dem Bundessortenamt die Auflage machte, alljährlich am 1. April die neue Sortenliste zu veröffentlichen. Da nur noch solche Sorten gehandelt werden dürfen, die in der jeweils neuesten Liste aufgeführt sind, hat jeder Käufer eine lückenlose Übersicht. In der dazu erscheinenden „Beschreibenden Sortenliste“ (Verlag Alfred Strothe, Hannover) kann er sich dann im einzelnen über die Eigenschaften der zugelassenen Sorten unterrichten. Der Inhalt umfaßt folgende Gemüsearten: Speisemöhren, Radies, Rettich, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie und Wurzelpetersilie; Busch-, Stangen- und Puffbohnen, Grünplückerbönsen; Gurken und Tomaten; Porree und Zwiebeln; Feld-, Kopf-, Pflück- und Schnittsalat, Schnittpetersilie, Spinat sowie Winterendivien; Blumen-, Grün-, Rosen-, Weiß-, Rot-, Wirsingkohl und Kohlrabi.

Damit der Leser auf einen Blick übersehen kann, welche Sorten für ihn grundsätzlich in Frage kommen, ist den Beschreibungen aller wesentlichen Kennzeichen jeder einzelnen Sorte eine kurzgefaßte Tabelle vorangestellt. Hat er danach seine Vorwahl getroffen, kann er sich ganz auf die einzelnen Nummern konzentrieren. Da erfährt er durchaus auch kritische Beobachtungen aus der Praxis, obwohl der Anbau- und Marktwert einer Gemüsesorte bei der Eintragung in die Liste nicht geprüft werden kann. Diese Ergänzungen sind das Ergebnis langjähriger Prüfungen, die von den verschiedensten Instituten und Behörden in allen Bundesländern durchgeführt wurden. Nur auf diese Weise läßt sich der je nach Klima und Boden oft recht unterschiedliche Anbauwert beurteilen. So kann man denn bei einer Wachsbohne lesen, daß sie nicht mehr den heutigen Qualitätsansprüchen genügt und im Anbau zurückgegangen ist. Wer würde sie danach in seinen Garten säen? Der Gartenbesitzer ist zwar nicht auf den Ertrag angewiesen, wohl aber auf die Freude über den schönen Erfolg. Und den hat er selbst in der Hand, wenn er jetzt die richtigen Sorten wählt.

Spinat ein beliebtes Gemüse

Wenn der Spinat bis 70 Prozent der Gesamtmenge in Deutschland verkaufter Tiefkühlkost erreicht hat, zeigt das seine zunehmende Beliebtheit bei den Hausfrauen. Für den Gartenbesitzer wird das ein Grund mehr sein, rund um das Jahr Spinat heranzuziehen. Das ist mit geringem Aufwand an Frostschutzmaßnahmen durchaus möglich. Im übrigen aber wird er den ersten Spinat so früh wie möglich im Freiland aussäen. Sollte der Winter danach noch einmal zurückkehren, so gewähren die preiswerten, schnell aufgebauten Folientunnel ausreichenden Frostschutz.

Derart frühe Spinataussaaten setzen allerdings voraus, daß Beete besonders gut darauf vorbereitet werden. Zweckmäßig streut man über das leicht abgetrocknete Land zwei, drei Zentimeter Torfmischdünger wie Super-Manural oder ein anderes Torfkultursubstrat, kurz TKS. In solche lockere Humusschicht kann der Spinatsamen sogar schon eingebettet werden, wenn der Boden im übrigen noch gar nicht bestellbar ist. Um sehr früh ernten zu können, sollte man darüber hinaus wesentlich dichter säen als sonst, und zwar nicht breitwürfig, sondern ausnahmsweise in Reihen. Auf einem Beet von nur einem Meter Breite finden in dem Fall 17 Reihen Platz. In der Reihe selbst sollten die Samen indes nicht zu dicht liegen. Von dem so bestellten Spinatbeet kann nacheinander dreimal geerntet werden, indem man immer jede zweite Reihe herausnimmt und auf diese Weise für die stehenbleibenden Platz schafft.

Für eine solche Intensivkultur braucht der Boden naturgemäß eine reichliche Nährstoffversorgung, außerdem ist Spinat nicht nur überaus stickstoffhungrig, sondern braucht für ein rasches Wachstum auch Phosphor, Kali und Kalk. Spinat ist sogar sehr kalkbedürftig, so daß auch bei normalen Gartenböden anzuraten ist, vor der Aussaat 100 Gramm kohlen-sauren Kalk auf den Quadratmeter einzuarbeiten. Dazu gibt man einen Volldünger mit hohem Stickstoffanteil. Wenn man das bisherige Sortiment an Spezialmischdüngern für Einzelkulturen betrachtet, verwundert es eigentlich, daß sich darunter noch keiner für Spinat und verwandte Blattgemüse findet. Jeder andere Volldünger erfüllt diese Aufgabe allerdings gerade so gut. Wer nachträglich noch etwas Stickstoff pur geben möchte, streut ihn vorsichtig zwischen die Reihen, solange die Blätter völlig trocken sind. Hat sich doch etwas auf ihnen festgehalten, müssen die Pflanzen anschließend gründlich abgebraust werden, sonst verbrennen sie an diesen Stellen.

Als Sorten für die früheste Aussaat haben sich „Prolog“, „Spica“ und „Vital R“ hervorgetan. Damit die Freude an eigenen Frühgemüse ungemischt bleibt, wird alles Unkraut von Anfang an kleingehalten. Das erste Mal darf geerntet werden, sobald die Reihen sich zu schließen beginnen. Acht bis vierzehn Tage später wird abermals jede zweite Reihe herausgeschnitten, so daß am Ende nur noch vier Reihen auf dem Beet stehen. Nur diese letzten Pflanzen wachsen bis zu ihrer vollen Größe heran. Da sie nicht gleich schießen, kann nun nach und nach geerntet werden.

Br.

Betriebliche Verkehrszeichen

erfunden von unserem Zeichner Kurt Cerny





Foto: Werner H. Müller